

Verkündungsblatt

Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Emden/Leer

2021

Emden, 21.09.2021

Nummer 99

Inhalt:

1. Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Bachelorstudiengang Nautik und Seeverkehr der Hochschule Emden/Leer (genehmigt vom MWK am 17.08.2021)
2. Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Business Intelligence and Data Analytics“ (genehmigt vom MWK am 23.08.2021)
3. Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik (genehmigt vom Präsidium am 08.09.2021)
4. Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik (genehmigt vom Präsidium am 08.09.2021)
5. Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik (genehmigt vom Präsidium am 08.09.2021)



Das vollständige Verkündungsblatt finden Sie unter:

<https://www.hs-emden-leer.de/hochschule/hochschule/ordnungen-richtlinien-und-verkuendungsblaetter/verkuendungsblaetter>

Herausgeber: Präsidium der Hochschule Emden/Leer

Redaktion: Präsidialbüro

Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Bachelorstudiengang Nautik und Seeverkehr der Hochschule Emden/Leer

**Ordnung über den Zugang und die Zulassung
für den Bachelorstudiengang
Nautik und Seeverkehr
der Hochschule Emden/Leer**

Der Senat der Hochschule Emden/Leer hat am 29.06.2021 nach § 18 Abs. 6 und § 41 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) i. V. m. § 51 Abs. 3 NHG folgende Ordnung beschlossen, genehmigt vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur am 17.08.2021

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich.....	1
§ 2 Zugangsvoraussetzungen und Nachweis.....	1
§ 3 Studienbeginn.....	2
§ 4 Auswahlverfahren.....	2
§ 5 In-Kraft-Treten.....	3

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Bachelorstudiengang Nautik und Seeverkehr.

(2) Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach § 2.

(3) Erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben (§ 4). Erfüllen nicht mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, findet ein Auswahlverfahren nicht statt.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen und Nachweis

(1) Die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wer zusätzlich zu den allgemein gültigen Zugangsvoraussetzungen nach § 18 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) die in den folgenden Absätzen präzisierten besonderen Voraussetzungen erfüllt.

(2) Für den Zugang zum Bachelorstudiengang Nautik und Seeverkehr ist als Nachweis der gesundheitlichen Eignung für die spätere Berufsausübung ein gültiges Seediensttauglichkeitszeugnis gemäß STCW-Übereinkommen und Seearbeitsübereinkommen vorzulegen.

(3) Alle Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen den Nachweis darüber erbringen, dass sie über englische Sprachkenntnisse entsprechend des europäischen

Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Bachelorstudiengang Nautik und Seeverkehr der Hochschule Emden/Leer

Sprachreferenzrahmen B2 verfügen. Die sprachliche Zugangsvoraussetzung nach Satz 1 wird nachgewiesen durch:

- Schulzeugnisse, aus denen hervorgeht:
 - Die Fremdsprache wurde über mindestens drei Jahre bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, belegt und
 - die Fremdsprache wurde mit mindestens ausreichend bewertet.

oder

- einen mindestens zweijährigen Unterricht an einer weiterführenden Bildungseinrichtung, in der die englische Sprache die primäre Unterrichtssprache ist, und der Abschluss in dieser Bildungseinrichtung mit mindestens ausreichend bewertet wurde.

(4) Alle Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die nicht über eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung verfügen müssen, wenn der Studiengang in Deutsch startet, nachweisen, dass sie über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Als Nachweis der sprachlichen Voraussetzung dient eines der folgenden Zertifikate (vergleichbare Zertifikate unterliegen einer Einzelfallprüfung): Deutsche Sprachkenntnisse entsprechend

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang Niveau 2 (DSH 2) oder
- Test Deutsch als Fremdsprache Niveau 4 in allen vier Bereichen (TestDaf)

§ 3 Studienbeginn und Sprache

Der Studiengang beginnt jeweils zum Wintersemester in deutscher Sprache und zum Sommersemester in englischer Sprache.

§ 4 Auswahlverfahren

(1) Zusätzlich zu den verpflichtend vorzulegenden Nachweisen nach § 2 können für eine Verbesserung in der Rangliste des Auswahlverfahrens Nachweise zur besonderen Eignung vorgelegt werden:

(2) Nachweise der besonderen Eignung können sein:

a) Nachweis über eine einschlägige praktische Ausbildung. Als einschlägige praktische Ausbildungen gelten:

- Ausbildung als Schiffsmechaniker/in
- Ausbildung als Nautische/r Offiziersassistent/in
- Vom BSH anerkannte Fahrtzeiten bei der Deutschen Marine
- Ausbildung als Schiffbetriebstechnische/r Assistent/in
- Binnenschiffer/in
- Hafenlogistiker/in

Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Bachelorstudiengang Nautik und Seeverkehr der Hochschule Emden/Leer

- Praktikum auf einem Kauffahrteischiff im Rahmen des Programms des Verbandes deutscher Reeder

Die Entscheidung über die Anerkennung weiterer Ausbildungen erfolgt durch den Fachbereichsrat.

b) Nachweis über eine erfolgreiche Teilnahme an einem Assessmentverfahren einer ausbildenden Reederei. Als Nachweis eines bestandenen Assessmentverfahrens dient die Vorlage eines bereits abgeschlossenen Praxissemestervertrags.

(3) Das Auswahlverfahren wird durchgeführt von einem vom Fachbereichsrat bestimmten Gremium unter Leitung des Studiendekans.

Die Auswahl erfolgt auf Grundlage einer Listenbildung mit Verpunktung bis 91 Punkte:

a) Note HZB max. 51 Punkte (bei Note 1,0)

Note	Punkte
>3,5 bis 4,0	5
>3,0 bis 3,5	20
>2,5 bis 3,0	35
>2,0 bis 2,5	45
1,0 bis 2,0	51

b) Praktische Ausbildung gem. § 4 Abs.; max. 40 Punkte

Ausbildung	Punkte
Schiffsmechaniker/in	40
Nautische/r Offiziersassistent/in	40
Vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie anerkannte Fahrzeit bei der Deutschen Marine	40
Schiffsbetriebstechnische/r Assistent/in	40
Assessment durch ausbildende Reederei	40
Binnenschiffer/in	30
Hafenlogistiker/in	30
Praktikum auf einem Kauffahrteischiff im Rahmen des Programms des Verbandes deutscher Reeder	20

§ 5 In-Kraft-Treten

Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Bachelorstudiengang Nautik und Seeverkehr der Hochschule Emden/Leer

Diese Ordnung tritt nach Genehmigung durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur am Tage nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft.

Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Masterstudiengang
„Business Intelligence and Data Analytics“

**Ordnung über den Zugang und die Zulassung
für den weiterbildenden Masterstudiengang
„Business Intelligence and Data Analytics“
am Fachbereich Technik der Hochschule Emden/Leer**

Der Senat der Hochschule Emden/Leer hat am 29.06.2021 folgende Ordnung nach § 18 Abs. 8 NHG und § 7 NHZG beschlossen, genehmigt vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur am 23.08.2021.

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3 Studienbeginn und Bewerbungsfrist	3
§ 4 Zulassungsverfahren	3
§ 5 Auswahlkommission für den weiterbildenden Masterstudiengang „Business Intelligence and Data Analytics“ .	5
§ 6 Bescheiderteilung, Nachrückverfahren, Abschluss der Verfahren	5
§ 7 Zulassung für höhere Fachsemester	6
§ 8 In-Kraft-Treten	6

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum weiterbildenden Masterstudiengang „Business Intelligence and Data Analytics“.

(2) Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach § 2.

(3) 1Erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben (§ 4). 2Erfüllen weniger Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, findet ein Auswahlverfahren nicht statt.

(4) 1Die Zulassungszahl bestimmt sich nach der ZZVO in der jeweils gültigen Fassung. 2Sofern diese Zahl unterschritten wird, entscheidet die Hochschulleitung, ob die Aufnahme von Studierenden in diesem Semester ausgesetzt wird.

Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Business Intelligence and Data Analytics“

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

(1)¹Voraussetzung für den Zugang zum weiterbildenden Masterstudiengang „Business Intelligence and Data Analytics“ ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber

a)

aa) entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss in einem ingenieurwissenschaftlichen oder technisch-naturwissenschaftlichen Studiengang erworben hat, oder

bb) an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten Studiengang erworben hat; die Gleichwertigkeit wird nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Ständigen Sekretariat der Kultusministerkonferenz(anabin.kmk.org) festgestellt,

b) und eine daran anschließende mindestens einjährige fachbezogene Berufstätigkeit in Vollzeitbeschäftigung, in Teilzeitbeschäftigung entsprechend länger,

c) sowie englische Sprachkenntnisse gemäß Absatz 4 nachweist.

²Die Entscheidungen, ob ein Studiengang fachlich geeignet ist sowie ob die Berufstätigkeit als fachbezogen gelten kann, trifft die Auswahlkommission (§ 5).³Die positive Feststellung kann mit der Auflage verbunden werden, noch fehlende Module innerhalb von zwei Semestern nachzuholen.⁴Bei nicht termingerechter Erfüllung der Auflage erfolgt die Exmatrikulation.

(2) Der qualifizierte Bachelor- bzw. Diplomabschluss nach Absatz 1 setzt eine Regelstudiendauer von wenigstens 210 Kreditpunkten voraus.

(3)¹Bewerberinnen und Bewerber, die bis zum Bachelorabschluss nach § 2 Absatz 1 weniger als 210 Kreditpunkte (in der Regel dann 180 Kreditpunkte) erworben haben, wird ein kostenpflichtiges Ergänzungsstudium zur Erlangung fehlender Kompetenzen angeboten.²Hierüber werden auch die fehlenden Kreditpunkte erworben, so dass nach Abschluss des Masterstudiengangs insgesamt mindestens 300 Kreditpunkte erworben wurden.³Die Module, die im Ergänzungsstudium zu absolvieren sind, werden von der Auswahlkommission in Abhängigkeit von den bereits erworbenen Kompetenzen festgelegt.

(4)¹Der Nachweis der englischen Sprachkenntnisse erfolgt durch Vorlage eines Sprachzeugnisses.²Dabei gelten als Mindestanforderungen

Sprachzeugnis / Test	Mindestpunktzahl / Ergebnis	Testverfahren / Prüfungsart / Besonderheit
TOEFL	560	schriftlich
	220	computerbasiert
	83	Internetbasiert
IELTS	6.0	
CET-6	6.0	für Bewerbungen aus der VR China
TOEIC	800	

³Als äquivalente Tests werden beispielhaft, jedoch nicht abschließend, anerkannt: Certificate of Proficiency in English (CPE), Certificate in Advanced English (CAE) oder Business English Certificate (BEC Higher).⁴Auch Sprachzeugnisse, die im Informationssystem zur Anerkennung

Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Business Intelligence and Data Analytics“

ausländischer Bildungsabschlüsse (anabin) aufgeführt sind, werden anerkannt.⁵Bei Bewerbern und Bewerberinnen mit englischer Muttersprache ist ein Nachweis der Sprachkenntnisse nicht erforderlich.⁶Bei Bewerbern und Bewerberinnen, die nachweislich mindestens ein Jahr lang an einer ausländischen Hochschule ein englischsprachiges Studium absolviert haben, kann die Auswahlkommission auf einen Nachweis der Sprachkenntnisse durch ein Sprachzeugnis verzichten und einen anderen Nachweis akzeptieren.⁷Der Nachweis hinreichender englischer Sprachkenntnisse gemäß obigem Niveau kann nach Ermessen der Auswahlkommission auch durch eine mündliche Prüfung bei einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer erfolgen, die oder der der Auswahlkommission nach § 5 angehört.

§ 3 Studienbeginn und Bewerbungsfrist

(1)¹Das Studium im weiterbildenden Masterstudiengang „Business Intelligence and Data Analytics“ beginnt zum Winter- und zum Sommersemester.²Die Hochschule stellt termingerecht genaue Informationen über Beginn und Bewerbungsstichtag allgemein zugänglich zur Verfügung.³Die Bewerbung (schriftlich oder in elektronischer Form) muss mit den gemäß Absatz 2 erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zu dem von der Hochschule vorgegebenen Bewerbungsstichtag eingegangen sein.⁴Anträge auf Zulassung außerhalb des Verfahrens der Studienplatzvergabe und der festgesetzten Zulassungszahlen müssen für das Sommersemester bis zum 01. März und für das Wintersemester bis zum 20. September bei der Hochschule eingegangen sein.⁵Die Bewerbung bzw. der Antrag nach Satz 4 gelten nur für die Vergabe der Studienplätze des betreffenden Bewerbungstermins. Die Hochschule ist nicht verpflichtet, die Angaben der Bewerberinnen und Bewerber von Amts wegen zu überprüfen.

(2)¹Der Bewerbung bzw. dem Antrag nach Absatz 1 Satz 4 sind – bei Zeugnissen und Nachweisen in beglaubigter Kopie – folgende Unterlagen beizufügen:

- a) das Abschlusszeugnis des Bachelor- bzw. des Diplom-Studiengangs,
- b) ein lückenloser Lebenslauf,
- c) Nachweise über eine fachbezogene Berufstätigkeit gemäß § 2 Abs. 1,
- d) ein Nachweis der englischen Sprachkenntnisse gemäß § 2 Abs. 4,
- e) sowie ggf. ein Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse gemäß § 4 Abs. 5, sofern zutreffend.²Sofern die Unterlagen nicht in deutscher oder englischer Sprache vorliegen, sind zusätzlich beglaubigte Übersetzungen in deutscher oder englischer Sprache beizufügen.

(3)¹Bewerbungen, die nicht vollständig, nicht form- oder nicht fristgerecht eingehen, sind vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.²Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Hochschule.

§ 4 Zulassungsverfahren

(1)¹Die Auswahlentscheidung wird wie folgt getroffen:²Für die Abschlussnote nach § 4 Abs. 3 und weitere zu berücksichtigende Kriterien nach § 4 Abs. 3 und Abs. 4 werden für die Bewerberinnen und Bewerber Punkte vergeben.³Aus den so ermittelten Punktzahlen wird eine Rangliste gebildet.⁴Besteht zwischen einzelnen Bewerberinnen und/oder Bewerbern Ranggleichheit, so bestimmt sich die Rangfolge auf der Liste nach dem Los.

(2)¹Als Kriterien für die Bildung der Rangliste dienen

Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Business Intelligence and Data Analytics“

- die Note der Abschlussprüfung nach § 2 Abs. 1
- die Dauer der fachbezogenen Berufstätigkeit
- dem Umfang der deutschen Sprachkenntnisse nach Absatz 5

(3) Aus der Note der Abschlussprüfung ergeben sich folgende Punkte

Abschlussnote	Anzurechnende Punkte
1,00 - 1,50	10
1,51 - 2,50	7
2,51 - 3,00	5
> 3,00	0

(4)¹Für die Dauer der fachbezogenen Berufstätigkeit werden angerechnet

Dauer der Berufstätigkeit	Anzurechnende Punkte
≥12 ... < 18 Monate	1
≥18 ... < 24 Monate	1,5
≥24 Monate	2

²Teilzeitanteile von der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit eines entsprechend Vollzeitbeschäftigten oder weniger werden proportional im Verhältnis zur dessen Arbeitszeit bewertet.³Teilzeitanteile von mehr als der Hälfte werden einer Vollzeitbeschäftigung gleichgestellt.

(5)¹Der Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse erfolgt durch Vorlage eines Sprachzeugnisses.²Anerkannt werden Sprachzeugnisse des Goethe Instituts, das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz, die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang oder Test-DaF.³Die Aufzählung ist nicht abschließend.⁴Sprachzeugnisse, die im Informationssystem zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse (anabin) aufgeführt sind, werden ebenfalls anerkannt.⁵Je nach Umfang der bescheinigten Sprachkenntnisse werden zusätzliche Bewertungspunkte vergeben.

Sprachvermögen (Bezug: Sprachzeugnis des Goethe Instituts)	Anzurechnende Punkte
Elementar (≥A1)	0,5
Selbstständig (≥B1)	1,0
Kompetent (≥C1)	1,5

⁶Für Bewerber und Bewerberinnen mit deutscher Muttersprache werden grundsätzlich 1,5 Punkte vergeben. ⁷Ein Nachweis der Sprachkenntnisse ist nicht erforderlich.⁸Bei Bewerbern und Bewerberinnen, die nachweislich mindestens ein Jahr lang an einer ausländischen Hochschule ein deutschsprachiges Studium absolviert haben, kann die Auswahlkommission auf einen Nachweis der Sprachkenntnisse durch ein Sprachzeugnis verzichten und einen anderen Nachweis akzeptieren.⁹Der Nachweis hinreichender deutscher Sprachkenntnisse gemäß obigem Niveau kann nach Ermessen der Auswahlkommission auch durch eine mündliche Prüfung bei

Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Business Intelligence and Data Analytics“

einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer erfolgen, die oder der der Auswahlkommission nach § 5 angehört.

(6) Im Übrigen bleiben die allgemein für die Immatrikulation geltenden Bestimmungen der Immatrikulationsordnung der Hochschule unberührt.

§ 5 Auswahlkommission für den weiterbildenden Masterstudiengang „Business Intelligence and Data Analytics“

(1) Für die Vorbereitung der Auswahlentscheidung bildet der Fachbereich Technik eine Auswahlkommission.

(2)¹Der Auswahlkommission gehören drei stimmberechtigte Mitglieder an, die der Hochschullehrer- oder der Mitarbeitergruppe angehören müssen, und ein Mitglied der Studierendengruppe mit beratender Stimme.²Wenigstens ein Mitglied muss der Hochschullehrergruppe angehören.³Die Mitglieder werden durch den Fachbereichsrat des Fachbereichs Technik eingesetzt.⁴Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr, Wiederbestellung ist möglich.⁵Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

(3) Aufgaben der Auswahlkommission sind die

- a) Entscheidung über die fachliche Eignung nach § 2 Abs. 1,
- b) Entscheidung über die Fachbezogenheit der Berufstätigkeit nach § 2 Abs. 1,
- c) Entscheidung über die Zulassung oder Ablehnung von Bewerberinnen und Bewerbern,
- d) Durchführung des Losverfahrens nach § 4 Abs. 1.
- e) Bewertung der deutschen Sprachkenntnisse

(4) Die Auswahlkommission berichtet dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Technik nach Abschluss des Vergabeverfahrens über die gesammelten Erfahrungen und unterbreitet ggf. Vorschläge für die Weiterentwicklung des Vergabeverfahrens.

§ 6 Bescheiderteilung, Nachrückverfahren, Abschluss der Verfahren

(1)¹Bewerberinnen und Bewerber, die zugelassen werden können, erhalten von der Hochschule einen Zulassungsbescheid in Textform.²In diesem wird eine Frist festgelegt, innerhalb der die Bewerberin bzw. der Bewerber schriftlich oder elektronisch zu erklären hat, ob sie bzw. er den Studienplatz annimmt.³Liegt diese Erklärung nicht frist- oder nicht formgerecht vor, wird der Zulassungsbescheid unwirksam.⁴Auf diese Rechtsfolge ist im Zulassungsbescheid hinzuweisen.

(2)¹Bewerberinnen und Bewerber, die nicht zugelassen werden können, erhalten einen Ablehnungsbescheid in Textform.²Liegt der Ablehnung eine Entscheidung nach § 4 zugrunde, werden im Ablehnungsbescheid der erreichte Rangplatz und der Rangplatz der zuletzt zugelassenen Bewerberin oder des zuletzt zugelassenen Bewerbers aufgeführt.³Der Ablehnungsbescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(3) Das Nachrückverfahren wird anhand der Rangliste nach § 4 Abs. 1 durchgeführt.

(4)¹Die Zulassungsverfahren werden spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn abgeschlossen.²Danach noch verfügbare Studienplätze werden auf formlosen Antrag durch

Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Business Intelligence and Data Analytics“

Losvergeben. Der Bewerbungszeitraum hierfür beginnt zwei Wochen vor dem Vorlesungsbeginn und endet mit dem Abschluss des Verfahrens.

§ 7 Zulassung für höhere Fachsemester

(1) Die freien Studienplätze in einem höheren zulassungsbeschränkten Semester werden in nachstehender Reihenfolge an die Bewerberinnen und Bewerber vergeben,

- a) für die eine Ablehnung der Zulassung aus Gründen, die in ihrer Person liegen, eine besondere Härte bedeuten würde oder
- b) die im gleichen oder einem vergleichbaren Studiengang
 - aa) an einer anderen deutschen Hochschule oder einer Hochschule eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eingeschrieben sind oder waren,
 - bb) mit deutscher Staatsangehörigkeit oder zulassungsrechtlich deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt an einer ausländischen Hochschule eingeschrieben sind oder waren,
- c) die sonstige Gründe geltend machen.

(2) Innerhalb jeder der drei Fallgruppen des Absatzes 1 entscheidet über die Zulassung das Ergebnis der Bachelorprüfung oder einer der Bachelorprüfung äquivalenten Prüfung, bei gleichem Ergebnis die für die Ortswahl maßgebenden sozialen, insbesondere familiären und wirtschaftlichen Gründe und bei dann noch gleichartigen Fällen letztlich das Los.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

**Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung
für den Online-Bachelorstudiengang
Regenerative Energien
an der Hochschule Emden/Leer
im Fachbereich Technik**

Aufgrund des § 1 Absatz 2 des Allgemeinen Teils für alle Bachelorstudiengänge an der Hochschule Emden/Leer (Teil A BPO) in der Fassung vom 02.12.2004 (Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer Nr. 26/2015, veröffentlicht am 06.01.2015), zuletzt geändert am 27.06.2017 (Verkündungsblatt Nr. 52/2017 vom 04.09.2017), hat der Fachbereichsrat Technik am 22.06.2021 folgende geltende Prüfungsordnung beschlossen, genehmigt vom Präsidium am 08.09.2021, veröffentlicht am 21.09.2021, Verk.-Bl. 99/2021:

§ 1	Geltungsbereich	2
§ 2	Hochschulgrad	2
§ 3	Regelstudienzeit, Gliederung des Studiums und Belegung	2
§ 4	Prüfungen	3
§ 5	Praxisprojekt.....	4
§ 6	Zulassung zur Bachelorarbeit	4
§ 7	Bachelorarbeit mit Kolloquium	5
§ 8	Inkrafttreten und Übergangsregelung	5
Anlage 1	Modulkatalog, Vorleistungen, Art und Dauer der Prüfungen.....	6
Anlage 1a	Pflichtmodule.....	6
Anlage 1b	Wahlpflichtmodule	8
Anlage 2	Studienverlaufsplan.....	9
Anlage 3	Zeugnisse.....	10
Anlage 3a	Bachelorzeugnis in deutscher Sprache.....	10
Anlage 3b	Bachelorzeugnis in englischer Sprache.....	11
Anlage 4	Urkunden.....	12
Anlage 4a	Bachelorurkunde in deutscher Sprache	12
Anlage 4b	Bachelorurkunde in englischer Sprache	13
Anlage 5	Diploma Supplement.....	14
Anlage 5a	Diploma Supplement in englischer Sprache	14
Anlage 5b	Diploma Supplement in deutscher Sprache	18

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

§ 1 Geltungsbereich

Der „Besondere Teil der Prüfungsordnung“ (Teil B) gilt in Verbindung mit dem „Allgemeinen Teil“ (Teil A) für den Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien.

Bei diesem Bachelorstudiengang handelt es sich um einen Online-Studiengang des Hochschulverbundes Virtuelle Fachhochschule (VFH).

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule den akademischen Grad "Bachelor of Engineering", abgekürzt „B.Eng.“.

Darüber stellt die Hochschule ein Zeugnis (Anlage 3a), eine Urkunde (Anlage 4a) und ein Diploma Supplement (Anlage 5a) aus. Die oder der Studierende kann auf Wunsch eine Übersetzung der Urkunde und des Zeugnisses (Anlage 4b bzw. Anlage 3b) in englischer Sprache oder auch das Diploma Supplement in deutscher Sprache (Anlage 5b) erhalten.

§ 3 Regelstudienzeit, Gliederung des Studiums und Belegung

(1) Die Regelstudienzeit der in beträgt einschließlich des Praxisprojektes und der Bachelorarbeit mit Kolloquium im Vollzeit-Äquivalent sechs Semester (36 Monate).

(2) Das Studium kann auch in Teilzeit absolviert werden. Im Teilzeitstudium können je Semester Prüfungen im Umfang von bis zu 20 Kreditpunkten abgelegt werden. Wiederholungen von angemeldeten und nicht bestanden Prüfungen werden dabei nicht berücksichtigt.

(3) Der Antrag auf ein Teilzeitstudium kann bis einen Tag vor Semesterbeginn, bei Studienanfängerinnen und Studienanfängern bis zur Einschreibung gestellt werden. Der Widerruf oder die Änderung eines Teilzeitantrages ist innerhalb der in Satz 1 genannten Fristen für das Folgesemester möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungskommission nachträglich eingegangene Anträge genehmigen, längstens jedoch bis einen Monat nach Vorlesungsbeginn. Ein Doppelstudium kann von Teilzeitstudierenden nicht absolviert werden.

(4) Das Studium ist modular aufgebaut. Es umfasst Module des Pflichtbereichs, Module aus dem Wahlpflichtbereich sowie Module nach freier Wahl der Studierenden (Wahlbereich). Der Umfang des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs beträgt 155 Kreditpunkte. Hinzu kommen das Praxisprojekt im Umfang von 13 Kreditpunkten sowie die Bachelorarbeit mit Kolloquium mit 12 Kreditpunkten.

(5) Der Anteil der einzelnen Module am Gesamtumfang ist in Anlage 1 geregelt. Eine Empfehlung für die Abfolge der Module ist im Studienverlaufsplan (Anlage 2) dargelegt. Bei Studienbeginn im Sommersemester oder aus anderen organisatorischen Gründen, kann die Zuordnung der Module zu einem Studienhalbjahr von der in der Anlage festgelegten Zuordnung abweichen. Die angepasste Zuordnung ist den Studierenden in geeigneter Form im Lernraum bekannt zu machen. Werden von einer bzw. einem Studierenden eins oder mehrere Wahlmodule belegt und erfolgreich abgeschlossen, wird über diese Kurse eine zusätzliche Bescheinigung erstellt.

(6) Die Prüfungskommission stellt auf Vorschlag des zuständigen VFH-Fachausschusses einen Wahlpflichtkatalog auf, aus dem Kreditpunkte in dem in § 3 Abs. 4 genannten Umfang nachzuweisen sind.

(7) Bis zum Ende der Belegfrist eines Semesters werden die angebotenen Wahlpflichtmodule bekanntgegeben. Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass solche Lehrveranstaltungen bei einer nicht ausreichenden Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt werden.

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

- (8) Die Prüfungskommission kann weitere Wahlpflichtmodule zulassen. Ein entsprechender Eintrag in das Modulhandbuch ist vorzunehmen und zu veröffentlichen.
- (9) Eine Studierende bzw. ein Studierender muss jedes Studienmodul, an dem sie bzw. er teilnehmen möchte, am Anfang des jeweiligen Studienhalbjahres belegen.
- (10) Eine Studierende bzw. ein Studierender darf ein Studienmodul nur belegen, wenn sie bzw. er jedes der dafür als Vorbedingung festgelegten Studienmodule mit einer Note von mindestens 4,0 (ausreichend) abgeschlossen hat.
- (11) Spätestens am Ende der Belegfrist müssen die Modulmodalitäten den Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern eines Studienmoduls mitgeteilt werden. Dazu gehören insbesondere die Termine der Präsenzveranstaltungen sowie Art und Umfang der geforderten Prüfungsvorleistungen, ggf. Anforderungen hinsichtlich der studentischen Mitarbeit, Teilnahme an Präsenzveranstaltungen, obligatorisch einzureichende Einsendeaufgaben usw. sowie die Kriterien für die Festlegung der Studienmodulnote.
- (12) Den Studierenden ist es freigestellt, jegliche VFH-Veranstaltungen, insbesondere auch Wahlpflichtfächer an allen VFH-Standorten zu belegen, zu studieren und sich darin prüfen zu lassen, sofern die aufnehmende Hochschule dies ermöglicht. An anderen VFH-Standorten erbrachte Leistungen werden von Amts wegen am Einschreibestandort anerkannt. Dies gilt auch für nicht erfolgreiche Prüfungsversuche.

§ 4 Prüfungen

- (1) Prüfungsart, Prüfungsform und Umfang der zu erbringenden Modul-Leistungen sind im Modulkatalog in Anlage 1 zusammengestellt. Sind für eine Veranstaltung mehrere Arten von Prüfungen aufgeführt, so entscheidet die Erstprüferin oder der Erstprüfer über die jeweils zutreffende Art von Prüfung bzw. die verwendete Kombination von Prüfungsarten.
- (2) Die in den Prüfungen des in Anlage 1 aufgeführten Modulkatalogs nachzuweisenden Kompetenzen sind im Modulhandbuch festgelegt, das von der Prüfungskommission beschlossen und hochschulweit veröffentlicht wird.
- (3) Ergänzend zu § 8 Teil A BPO können folgende Arten von Leistungen als Prüfungsvorleistung verlangt werden:
- a) Einsendeaufgabe (E): Eine Einsendeaufgabe erfordert die selbstständige Bearbeitung von fachspezifischen Aufgabenstellungen innerhalb eines festgelegten Zeitraums. Eine Einsendeaufgabe wird über das Lernraumsystem online zur Bewertung hochgeladen. Die Bewertung erfolgt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
 - b) Präsenz (P): Eine Präsenz umfasst die Anwesenheit von Lehrenden und Studierenden in einem realen (Vor-Ort-Präsenz) oder virtuellen Raum (Webkonferenz). Eine Präsenz dient der fachspezifischen Vertiefung und Übung der Lehrinhalte. In das Studium sind regelmäßige Präsenzphasen integriert. Diese finden in der Regel in Emden statt. Sie können in Studiengängen, die gemeinsam mit anderen Hochschulen durchgeführt werden, auch an den Standorten der anderen Kooperationshochschulen stattfinden.
 - c) Gruppenarbeit (G): In einer Gruppenarbeit bearbeiten mehrere Studierende gemeinsam eine Aufgabenstellung. Das Ergebnis der Gruppenarbeit wird dokumentiert und über das Lernraumsystem online zur Bewertung hochgeladen. Die Bewertung erfolgt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
- (4) Grundsätzlich sind die Prüfungen zu allen Prüfungsleistungen der Pflichtmodule zweimal im Studienjahr, jeweils innerhalb von der Prüfungskommission vorgesehener Prüfungszeiträume, anzubieten, auch wenn in dem jeweiligen Semester die Lehrveranstaltung selbst nicht angeboten wird. Das Angebot von weiteren Prüfungszeiträumen ist möglich, es besteht jedoch kein Anspruch darauf. Die Termine, die Dauer und erlaubte Hilfsmittel der Prüfungen sind mindestens fünf Wochen

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

vorher geeignet bekannt zu geben. In besonderen, zu begründenden Fällen kann eine Prüfung auf Antrag an die Prüfungskommission zu einem anderen Termin abgenommen werden, wenn Studierende und Prüfer zustimmen.

(5) Abweichend von § 10 Abs. 5 Teil A BPO wird zu einer Prüfungsleistung zugelassen, wer

- a) im Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien eingeschrieben ist,
- b) das Modul gem. § 3 Abs. 6 im aktuellen oder dem vorhergehenden Semester belegt und
- c) die zugehörigen Prüfungsvorleistungen bestanden hat.

(6) Die Organisation der Prüfungen obliegt der Prüfungskommission, die auch die Einhaltung der Bestimmungen der Prüfungsordnung überwacht. Sie berichtet dem zuständigen VFH-Fachausschuss regelmäßig über die Entwicklung der Studienzeiten sowie die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht wird unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in geeigneter Weise offengelegt. Die Prüfungskommission gibt Anregungen zur Reform des Studienplans und der Prüfungsordnung.

(7) Prüfungsvorleistungen (auch mehrteilige Prüfungsvorleistungen) sind innerhalb eines Studienhalbjahres zu erbringen, sie sind unbegrenzt wiederholbar. Nicht bestandene Prüfungsvorleistungen können in der Regel beim nächsten Angebot des Moduls wiederholt werden, in Absprache mit den Lehrenden ist auch eine Wiederholung in einem Studienhalbjahr möglich, in dem das Modul nicht angeboten wird. Die Wiederholung bereits bestandener Prüfungsvorleistungen ist bei Wiederbelegung eines Moduls nicht erforderlich.

(8) Abweichend von § 10 Abs. 6 und 6a Teil A BPO müssen Studierende in einem Semester mindestens Prüfungsleistungen im Umfang von 15 Kreditpunkten erbringen, bei einer Teilzeitreduzierung gemäß § 3 Absatz 2 im Umfang von 5 Kreditpunkten. Anderweitige Regelungen bezüglich der mindestens zu erbringenden Kreditpunkte (z.B. für BAFöG, Stipendien) sind davon unberührt. Beim Nichterreichen dieser Vorgabe ist von der oder dem Studierenden ein persönlicher Studienplan aufzustellen, der der Studiengangsprecherin oder dem Studiengangsprecher oder einer von ihr bzw. ihm benannten Person in einem Beratungsgespräch vorzustellen ist. Eine Zulassung zu weiteren Studien- und Prüfungsleistungen setzt den Nachweis über die Teilnahme voraus. Ein unentschuldigtes Fernbleiben im Sinne des § 16 Abs. 2 Teil A BPO stellt ein "endgültig nicht bestanden" dar.

(9) An anderen VFH-Standorten im gleichen Studiengang erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden von Amts wegen am Einschreibestandort anerkannt; dies gilt auch für nicht erfolgreiche Prüfungsversuche.

§ 5 Praxisprojekt

(1) Das Praxisprojekt ist ein in das Studium integrierter, von der Hochschule geregelter, inhaltlich bestimmter, betreuter Ausbildungsabschnitt, in denen die Studierenden ein komplexes, praxisorientiertes Projekt mit den im Studium erlernten Methoden im Zusammenhang bearbeiten. Das Praxisprojekt kann in einem Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis stattfinden.

(2) Zum Praxisprojekt wird zugelassen, wer insgesamt Module im Umfang von mindestens 60 Kreditpunkten bestanden hat.

§ 6 Zulassung zur Bachelorarbeit

(1) Abweichend von § 19 Abs. 1 Teil A BPO wird zur Bachelorarbeit zugelassen, wer alle Module bis auf Module im Umfang von höchstens 15 Kreditpunkten bestanden und das Praxisprojekt erfolgreich absolviert hat. Die noch nicht abgeschlossenen Module müssen bei Bearbeitungsbeginn belegt sein.

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

(2) Die Studierenden stellen den Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit schriftlich bei der Prüfungskommission.

§ 7 Bachelorarbeit mit Kolloquium

(1) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt drei Monate. Sie kann auf Antrag der bzw. des Studierenden aus Gründen, die sie bzw. er nicht zu vertreten hat, um höchstens zwei Monate verlängert werden. Bei nachgewiesener Berufstätigkeit oder aus anderen schwerwiegenden Gründen kann der Bearbeitungszeitraum auf Antrag durch die Prüfungskommission geeignet verlängert werden. Dieser Antrag ist spätestens mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit zu stellen. **§ 20 Abs. 4 Satz 3 Teil A BPO bleibt davon unberührt.**

(2) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß bei der Studiendekanin oder dem Studiendekan oder bei einer von ihr bzw. ihm beauftragten Stelle in drei gebundenen Exemplaren und in elektronischer Form abzugeben.

(3) Die Bachelorarbeit wird von den Prüferinnen oder den Prüfern vor dem Kolloquium innerhalb von vier Wochen nach ihrer Abgabe abweichend von § 20 Abs. 6 Teil A BPO jeweils mit einer Note bewertet. Der Mittelwert dieser beiden Noten ergibt die Teilnote für die schriftliche Bachelorarbeit.

(4) Jede Prüferin bzw. jeder Prüfer legt für das Kolloquium eine Note fest. Der Mittelwert dieser beiden Noten ergibt die Teilnote für die mündliche Prüfung. Beide Teilnoten (schriftlich gem. § 8 Abs. 4 und mündlich) ergeben im Verhältnis 4:1 die Note für die Bachelorarbeit mit Kolloquium.

§ 8 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Diese Ordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft. Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2021/2022 aufgenommen haben, können auf Antrag nach der bisherigen Prüfungsordnung geprüft werden.

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

Anlage 1 Modulkatalog, Vorleistungen, Art und Dauer der Prüfungen

Bedeutung der Abkürzungen:

E	Einsendeaufgaben
G	Gruppenarbeit via Internet
P(x)	Teilnahme an Präsenzveranstaltungen/Laborveranstaltungen vor Ort oder Online (Pflichtzeiten in LE à 45 Minuten)
KA	Kursarbeit nach Ansage des Prüfenden
K(x)	Klausur (x Stunden)
m	mündliche Prüfung (30 Minuten)
PF	Portfolioprüfung
PL	Prüfungsleistung
SL	Studienleistung

Anlage 1a Pflichtmodule

Fachgebiete und Studienmodule	Vorleistungen ¹	Prüfungsform § 7 BPO-A	Prüfungsart § 8 BPO-A ¹	Kreditpunkte
Naturwissenschaftliche Grundlagen				25
Mathematik I (<i>Mathematics I</i>)	E			10
Mathematik I Teil A		PL	K (1) / m	(5)
Mathematik I Teil B		PL	K (1) / m	(5)
Mathematik II (<i>Mathematics II</i>)	E			10
Mathematik II Teil A		PL	K (1) / m	(5)
Mathematik II Teil B		PL	K (1) / m	(5)
Physik (<i>Physics</i>)	E	PL	K (2) / m	5
Grundlagen der Informationstechnik				15
Programmierung I (<i>Programming I</i>)	E	PL	K (2) / m	5
Programmierung II (<i>Programming II</i>)	E	PL	K (2) / m	5
Digital- und Mikroprozessortechnik (<i>Digital Systems</i>)	-			5
Digital- und Mikroprozessortechnik		PL	K (2) / m	(4)
Digital- und Mikroprozessortechnik Labor		SL	P (12)	(1)
Grundlagen Elektrotechnik				35
Elektrotechnik I (<i>Electrical Engineering I</i>)	-			5
Elektrotechnik I		PL	K (2) / m	(4)
Elektrotechnik I Labor		SL	P (8)	(1)
Elektrotechnik II (<i>Electrical Engineering II</i>)	-			10
Elektrotechnik II Teil A		PL	K (1) / m	(4)
Elektrotechnik II Teil B		PL	K (1) / m	(4)
Elektrotechnik II Labor		SL	P (16)	(2)
Elektrotechnik III (<i>Electrical Engineering III</i>)	-			5
Elektrotechnik III		PL	K (2) / m	(4)
Elektrotechnik III Labor		SL	P (4)	(1)
Elektrotechnik IV (<i>Electrical Engineering IV</i>)	E	PL	K (2) / m	5

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

Analoge Elektronik (Electronics)				5
Analoge Elektronik	-	PL	K (2) / m	(4)
Analoge Elektronik Labor		SL	P (12)	(1)
Messtechnik und Sensorik (Electronic Measurement)				5
Messtechnik und Sensorik	-	PL	K (2) / m	(4)
Messtechnik und Sensorik Labor		SL	P (8)	(1)
Energietechnik				37,5
Regelungstechnik (Control Theory)				5
Regelungstechnik	-	PL	K (2) / m	(4)
Regelungstechnik Labor		SL	P (4)	(1)
Elektrische Maschinen und Antriebe (Electrical Machines and Drives)				7,5
Elektrische Maschinen und Antriebe	-	PL	K (2) / m	(6)
Elektrische Maschinen und Antriebe Labor		SL	P (16)	(1,5)
Energieversorgung I (Power Systems I)				10
Energieversorgung I Teil A	E	PL	K (1) / m	(5)
Energieversorgung I Teil B		PL	K (1) / m	(5)
Energieversorgung II (Power Systems II)				10
Energieversorgung II Teil A	-	PL	K (1) / m	(4)
Energieversorgung II Teil B		PL	K (1) / m	(4)
Energieversorgung II Labor		SL	P (16)	(2)
Simulation technischer Systeme (Simulation of Technical Systems)	-	PL	KA	5
Leit- und Steuerungstechnik				27,5
Eingebettete Systeme (Embedded Systems)	E	PL	K (2) / m	5
Leit- und Steuerungstechnik (Control Technologies)				7,5
Leit- und Steuerungstechnik	-	PL	K (2) / m	(6)
Leit- und Steuerungstechnik Labor		SL	P (4)	(1,5)
Intelligente Energienetze (Smart Grids)				5
Intelligente Energienetze	-	PL	KA	(4)
Intelligente Energienetze Labor		SL	P (8)	(1)
Feldbustechnologien (Fieldbus Technologies)				5
Feldbustechnologien	-	PL	K (2) / m	(4)
Feldbustechnologien Labor		SL	P (16)	(1)
IT-Sicherheit (IT-Security)	E	PL	K (2) / m	5
Praxisprojekt und Bachelor-Arbeit				25
Praxisprojekt (Project)	-	PL	KA	13
Bachelorarbeit und Kolloquium (Bachelorthesis with Colloquium)	gem. § 7 f.	gem. § 7 f.	gem. § 7 f.	12

¹ Abweichungen von den Prüfungsvorleistungen sind nach Ansage der/des Lehrenden oder der Prüfungskommission unter Maßgabe des § 8 Teil A BPO, § 4 Abs. 3 sowie § 3 Absatz 8 möglich. Das gleiche gilt für die Entscheidung über die Prüfungsart, sofern mehrere genannt sind.

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

Anlage 1b Wahlpflichtmodule

Studienmodul (<i>engl. Bezeichnung</i>) (Kürzel) ¹	Vorleistungen ²	Prüfungsart § 8 BPO-A ²	Kreditpunkte (ECTS)
Business Englisch (ENG)	P (6)	KA	5
Einführung in die ABWL (<i>Introduction to Corporate Economics 1</i>)(ABWL)	E	K (2), m	5
Einführung in wissenschaftliche Projektarbeit (<i>Introduction to Scientific Project Work</i>) (EWP)	P (8), E	KA	5
Kommunikation, Führung u. Selbstmanagement (<i>Communication, Leadership and Self-Management</i>) (KFS)	P (6), G	K (2), m	5
Marketing (MAR)	P (8), E	K (2), m	5
Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung (<i>Sustainable Economic Development</i>)(NWE)	E	KA	5
Projektmanagement (<i>Project Management</i>)(PM)	--	K (2), m	5
Technisches Englisch (<i>Technical English</i>)(TE)	E	K (2), m	5
Wirtschaftsrecht (<i>Business Law</i>)(WR)		K (2), m	5
Qualitätsmanagement (<i>Quality Management</i>)(QM)	E	K (2), m	5

¹ Die Prüfungskommission kann Ergänzungen/Änderungen dieses Wahlpflichtkataloges bei Bedarf vornehmen.

² Abweichungen von den Prüfungsvorleistungen sind nach Ansage der/des Lehrenden oder der Prüfungskommission unter Maßgabe des § 8 Teil A BPO, § 4 Abs. 3 sowie § 3 Absatz 8 möglich. Das gleiche gilt für die Entscheidung über die Prüfungsart, sofern mehrere genannt sind.

Das Wahlpflichtangebot wird semesterweise festgelegt und bekanntgegeben.

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

Anlage 2 Studienverlaufsplan

Empfohlene Abfolge der Module im Vollzeitäquivalent

6	IT-Sicherheit (5 KP)	Praxisprojekt (13 KP)		Bachelorarbeit (12 KP)		
5	Simulation technischer Systeme (5 KP)	Energieversorgung II (10 KP)		Intelligente Energienetze (5 KP)	Feldbustechnolo- gien (5 KP)	WPF (5 KP)
4	Eingebettete Systeme (5 KP)	Energieversorgung I (10 KP)		Elektrische Maschinen und Antriebe (7,5 KP)		Leit- und Steuerungs- technik (7,5 KP)
3	Regelungstechnik (5 KP)	Elektrotechnik III (5 KP)	Elektrotechnik IV (5 KP)	Analoge Elektronik (5 KP)	Messtechnik und Sensorik (5 KP)	WPF (5 KP)
2	Programmierung II (5 KP)	Elektrotechnik II (10 KP)		Mathematik II (10 KP)		Digital- und Mikroprozessorte- chnik (5 KP)
1	Programmierung I (5 KP)	Elektrotechnik I (5 KP)	Physik (5 KP)	Mathematik I (10 KP)		WPF (5 KP)

Aus organisatorischen Gründen, insbesondere bei Studienbeginn im Sommersemester kann eine andere Abfolge notwendig sein.

Eine empfohlene Abfolge der Module für Studierende, die ihr Studium in Teilzeitform gem. 3 Abs. 2 absolvieren wird im Lernraumsystem geeignet bekannt gemacht.

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

Anlage 3 Zeugnisse

Anlage 3a Bachelorzeugnis in deutscher Sprache

Hochschule Emden/Leer
Fachbereich Technik, Emden

Zeugnis über die Bachelorprüfung
(Bachelor of Engineering)

Frau/Herr¹,
geboren amin.....,

hat 180 Kreditpunkte (ECTS) erworben und damit die Bachelorprüfung im Studiengang Regenerative Energien mit der Gesamtnote(n,nn)² bestanden / mit Auszeichnung bestanden¹.

Frau/Herr¹ hat in den einzelnen Modulen folgende Beurteilungen erhalten:

I. Pflichtmodule	Beurteilung ²	Kreditpunkte
.....
.....
.....
.....
Praxisprojekt (Titel des Praxisprojektes)
.....
II. Wahlpflichtmodule
.....
.....
.....
.....
III. Bachelorarbeit mit Kolloquium über das Thema
.....

Emden, den _____
(Datum)

Vorsitz der Prüfungskommission

(Siegel der Hochschule)

¹ Nicht Zutreffendes streichen

² Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, bei der Gesamtnote wird die Note zusätzlich als Zahl mit zwei Nachkommastellen ausgewiesen.

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

Anlage 3b Bachelorzeugnis in englischer Sprache



Hochschule Emden/Leer
University of Applied Sciences
Faculty of Technology
Final Examination Certificate
Bachelor of Engineering

Mrs./Mr.¹..... born on, in

has acquired a total of 180 credits (ECTS) and passed the final examination in the course of studies of Renewable Energies with the aggregate grade(n,nn)², / with honours¹.

In the individual subjects the following grades were achieved:

I. Mandatory Modules	Grades²	Credits (ECTS)
.....
.....
.....
.....
Project (title of the project)
.....
II. Elective Modules		
.....
.....
.....
.....
III. Bachelor thesis and colloquium on the topic		
.....

Emden, _____
(Date)

Signature of the Administration

(Seal of the University)

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

¹ Delete as appropriate

² Gradation: very good, good, satisfactory, sufficient, the aggregate grade is rounded to two decimal places.

Anlage 4 Urkunden

Anlage 4a Bachelorurkunde in deutscher Sprache

**HOCHSCHULE
Emden/Leer
Fachbereich Technik**

Bachelorurkunde

Die Hochschule Emden/Leer, Fachbereich Technik,
verleiht mit dieser Urkunde

Frau/Herrn¹,
geboren am in,

den Hochschulgrad

Bachelor of Engineering

(abgekürzt: B.Eng.),

nachdem sie/er¹ die Bachelorprüfung im Studiengang

Regenerative Energien

am bestanden und insgesamt 180 Kreditpunkte (ECTS) erworben hat.

(Siegel der Hochschule)

Emden, den
(Datum)

.....
(Dekanin / Dekan)

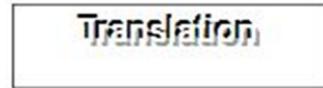
.....
(Vorsitz der Prüfungskommission)

¹ Nicht zutreffendes streichen

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

Anlage 4b Bachelorurkunde in englischer Sprache

**Hochschule Emden/Leer
University of Applied Sciences
Faculty of Technology**



Bachelor Certificate

With this certificate the Hochschule Emden/Leer, University of Applied Sciences,
Faculty of Technology, confers upon

Mrs./Mr.¹
born on, inthe academic degree of

Bachelor of Engineering
(abbreviated: B.Eng.)

as she/he¹ passed the final exam in the course of studies of

Renewable Energies

on and acquired a total of 180 Credits (ECTS).

(Official seal of the university)

Emden,
(Date)

.....
Signature of the Administration

¹ Delete as appropriate

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

Anlage 5 Diploma Supplement

Anlage 5a Diploma Supplement in englischer Sprache Hochschule Emden/Leer University of Applied Sciences Diploma Supplement

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the Supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family name(s) / 1.2 First name(s)

1.3 Date of birth (dd/mm/yyyy)

1.4 Student identification number or code (if applicable)

2. INFORMATION IDENTIFYING THE QUALIFICATION

2.1 Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language)

Bachelor of Engineering (B.Eng.)

2.2 Main field(s) of study for the qualification

Renewable Energies

2.3 Name and status of awarding institution (in original language)

Hochschule Emden/Leer
University of Applied Sciences
Fachbereich Technik

2.4 Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)

2.5 Language(s) of instruction/examination

German / English (depending on type of course)

3. INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

3.1 Level of the qualification

First degree, single subject, with thesis

3.2 Official duration of programme in credits and/or years

3 years, full time, 180 ECTS credits

3.3 Access requirement(s)

Higher education entrance qualification (HEEQ; German Abitur), general or specialized or HEEQ for UAS, cf. Sect. 8.7., or foreign equivalents.

4. INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

4.1 Mode of study

Distance learning in e-learning mode. Full-time (3 years) or part-time, including a supervised project phase and thesis..

4.2 Programme learning outcomes

The online course is primarily aimed at preparing students for a profession in the Energy Sector. In order to fulfill recruitment goals desired by the Energy Revolution, the course encompasses traditional energy technologies, the integration of decentralized production plants and storage in the power grid, as well as strategies for control of power flow and the modern control systems required. Next to the technical content of the course, students will acquire interdisciplinary knowledge, skills and methods.

Companies associated with the wide spectrum of the wind energy sector, power supply or automotive as well as aerospace engineering companies have an ever growing need for engineers with a thorough knowledge of the renewable energy field and its associated technologies. Companies profit from employees, who can work and study at the same time. Alumni have obtained technical content in addition to the interdisciplinary knowledge, abilities and methods. They fulfill the generalised requirements of companies and other institutions regarding employees in middle management. This qualification enables alumni to be promoted to positions with responsibilities.

The online study course, self-organized and often in part-time demands a high degree of discipline, commitment and team-spirit, all of which enhance personal development and social skills. Moreover, these competencies are supported by the focus on transfer of knowledge to the workplace.

The curriculum shall enable alumni to engage in projects with important social impact, for example the energy revolution itself and further develop alumni's personalities regarding responsible and sustainable thinking and actions.

4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

See "Zeugnis über die Bachelorprüfung" (Final Examination Certificate) for subjects offered in the final examinations (written and oral) and topic of thesis, including evaluations

4.4 Grading system and, if available, grade distribution table

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

The University of Applied Sciences Emden/Leer offers the following grades: very good, good, satisfactory, pass, fail.

Additionally to the overall grade in the certificate, an “ECTS grading table” according to the ECTS User’s Guide will be shown on the Diploma Supplement. Therefore, in each Bachelor course the grade of the previous two study-years will be recorded, and their absolute and relative distribution will be shown in the ECTS grading table. Should less than 100 students have graduated within the previous two study years, the distribution of the department or faculty will be shown instead.

4.5 Overall classification of the qualification (in original language)

Gesamtnote: "sehr gut", "gut", "befriedigend", "ausreichend",
basierend auf dem gewichteten Durchschnitt der Noten in den Prüfungsgebieten.
basierend auf dem gewichteten Durchschnitt der Noten in den Prüfungsgebieten.

5. INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to further study

Qualifies to apply for admission to master programmes, corresponding to local admission requirements.

5.2 Access to a regulated profession (if applicable)

The Bachelor of Engineering degree in this discipline entitles its holder to do professional work in the fields of Renewable Energies for which the degree was awarded.

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional information

./.

6.2 Further information sources

On the institution and programme: www.hs-emden-leer.de

On the programme: hs-emden-leer.de/, www.vfh.de

For national information sources, see section 8

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

- Bachelor Certificate (Bachelorurkunde), date of issue
- Final Examination Certificate (Zeugnis über die Bachelorprüfung), date for issue

Certification Date:

(Official Stamp/Seal)

.....
(Signature of Administration)

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education institution that awarded it.

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

Anlage 5b Diploma Supplement in deutscher Sprache

Hochschule Emden/Leer Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

Bachelor of Engineering (B.Eng.)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Regenerative Energien

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Hochschule Emden/Leer
Fachbereich Technik³

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

Fachhochschule / staatliche Hochschule

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch / Englisch (abhängig vom Kurs)

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Abschluss: Bachelor mit Bachelor-Arbeit

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

Drei Jahre, Vollzeit, 180 ECTS-Credits

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Allgemeine Hochschulreife (Abitur), Fachhochschulreife oder als gleichwertig anerkannte Abschlüsse (s. Abschnitt 8.7).

4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Online-Studium in Vollzeit (3 Jahre) oder Teilzeit. Online-Studium im E-Learning-Modus.

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Der Studiengang bereitet schwerpunktmäßig auf ein berufliches Tätigkeitsfeld in Unternehmen der Energietechnik vor. Entsprechend des Anforderungsprofils durch die Energiewende reicht seine Spannweite von der klassischen Energietechnik über die Einbindung von dezentralen Erzeugungsanlagen und Speichern in das Versorgungsnetz bis hin zu modernen Leitsystemen zur Steuerung des Leistungsflusses. Neben fachlichen Inhalten erwerben die Studierenden interdisziplinäre Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden.

Unternehmen aus dem Bereich der Wind- und Solarenergie, der Energieversorgung, der Automobiltechnik sowie der Luft- und Raumfahrttechnik haben einen grundsätzlichen Bedarf an Ingenieuren mit vertieften Kenntnissen im Bereich Regenerative Energietechnik. Für die Unternehmen ist es von besonderem Vorteil, wenn Mitarbeiter sich neben der Arbeit im Studium weiterqualifizieren können. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen neben fachlichen Kompetenzen über interdisziplinäre Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden. Diese Qualifikation befähigt die Absolventinnen und Absolventen zum Aufstieg in verantwortungsvolle Tätigkeiten, sie erfüllen die generellen Anforderungen von Unternehmen und anderen Institutionen für Mitarbeiter im mittleren Management.

Das Online-Studium, selbstorganisiert und oftmals in Teilzeitform, verlangt ein hohes Maß an Disziplin, Engagement und Teamgeist, und fördert damit insgesamt die persönliche Entwicklung und soziale Fähigkeiten der Studierenden. Darüber hinaus werden diese Kompetenzen durch den Fokus auf den Wissenstransfer an den Arbeitsplatz unterstützt.

Das Curriculum soll die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzen, sich an Projekten mit bedeutenden sozialen Auswirkungen, zum Beispiel die Energiewende selbst, zu beteiligen und die eigene Persönlichkeit in Bezug auf verantwortliches und nachhaltiges Denken und Handeln weiterzuentwickeln.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Siehe Studienverlaufsplan sowie Bachelorzeugnis des Online-Bachelorstudiengangs Regenerative Energien der Hochschule Emden/Leer.

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegelⁱ

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

Die Hochschule Emden/Leer vergibt die Noten „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“ und „nicht bestanden“.

Zusätzlich zur Gesamtnote auf dem Zeugnis wird in der Anlage zum Diploma Supplement eine „ECTS-Einstufungstabelle“ gemäß ECTS User's Guide dargestellt. Zu diesem Zweck werden die im jeweiligen Bachelorstudiengang vergebenen Gesamtnoten der Bachelorprüfung aus den vergangenen zwei Studienjahren erfasst und ihre zahlenmäßige sowie ihre prozentuale Verteilung auf die Notenstufen in einer ECTS-Einstufungstabelle dargestellt. Liegt innerhalb des Zweijahreszeitraums eine Gesamtzahl von weniger als 100 Absolventinnen oder Absolventen vor, wird die Notenverteilung der gesamten Abteilung zugrunde gelegt.

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

Gesamtnote: "sehr gut", "gut", "befriedigend", "ausreichend"
based on weighted average of grades in examination fields.

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Bachelorabschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums entsprechend den lokalen Zugangsvoraussetzungen.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Der Bachelorabschluss berechtigt zur Führung des rechtlich geschützten akademischen Titels „Bachelor of Engineering“ mit der Berufsbezeichnung Regenerative Energien.

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

./.

6.2 Weitere Informationsquellen

- Informationen über die Hochschule: www.hs-emden-leer.de
- Informationen über den Studiengang: www.hs-emden-leer.de; www.vfh.de
- Informationen über das Studienangebot: www.hs-emden-leer.de
- Weitere Informationsquellen über das nationale Hochschulsystem siehe Abschnitt 8.8.

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

- Bachelorurkunde vom [Datum]
- Bachelorzeugnis vom [Datum]

Datum der Zertifizierung:
(Vorsitzende/ Vorsitzender des Prüfungsausschusses)

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien
an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

Offizieller Stempel/Siegel

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation
und den Status der Institution, die sie vergeben hat.

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

**Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung
für den Online-Bachelorstudiengang
Wirtschaftsinformatik
an der Hochschule Emden/Leer
im Fachbereich Technik**

Aufgrund des § 1 Absatz 2 des Allgemeinen Teils für alle Bachelorstudiengänge an der Hochschule Emden/Leer (Teil A BPO) in der Fassung vom 02.12.2014 (Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer Nr. 26/2015, veröffentlicht am 06.01.2015), zuletzt geändert am 27.06.2017 (Verkündungsblatt Nr. 52/2017 vom 04.09.2017), hat der Fachbereichsrat Technik am 22.06.2021 folgende geltende Prüfungsordnung beschlossen, genehmigt vom Präsidium am 08.09.2021, veröffentlicht am 21.09.2021, Verk.-Bl. 99/2021:

§ 1	Geltungsbereich	2
§ 2	Hochschulgrad	2
§ 3	Regelstudienzeit, Gliederung des Studiums und Belegung	2
§ 4	Prüfungen	3
§ 5	Praxisprojekt.....	4
§ 6	Zulassung zur Bachelorarbeit	4
§ 7	Bachelorarbeit mit Kolloquium und Bachelorseminar	5
§ 8	Inkrafttreten und Übergangsregelung	5
Anlage 1	Modulkatalog, Vorleistungen, Art und Dauer der Prüfungen.....	6
Anlage 1a	Pflichtmodule Wirtschaftsinformatik	6
Anlage 1b	Wahlpflichtmodule Wirtschaftsinformatik.....	7
Anlage 2	Studienverlaufsplan Wirtschaftsinformatik (Vollzeit).....	9
Anlage 3	Zeugnisse.....	10
Anlage 3a	Bachelorzeugnis in deutscher Sprache.....	10
Anlage 3b	Bachelorzeugnis in englischer Sprache.....	12
Anlage 4	Urkunden.....	13
Anlage 4a	Bachelorurkunde in deutscher Sprache	13
Anlage 4b	Bachelorurkunde in englischer Sprache	15
Anlage 5	Diploma Supplement.....	16
Anlage 5a	Diploma Supplement in englischer Sprache	16
Anlage 5b	Diploma Supplement in deutscher Sprache	19
Anlage 6	Äquivalenztabelle Wirtschaftsinformatik Bachelor 2016 – 2021	22

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

§ 1 Geltungsbereich

Der „Besondere Teil der Prüfungsordnung“ (Teil B) gilt in Verbindung mit dem „Allgemeinen Teil“ (Teil A) für den Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik.

Bei diesem Bachelorstudiengang handelt es sich um einen Online-Studiengang des Hochschulverbundes Virtuelle Fachhochschule (VFH).

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule den akademischen Grad "Bachelor of Science", abgekürzt „B.Sc.“.

Darüber stellt die Hochschule ein Zeugnis (Anlage 3a), eine Urkunde (Anlage 4a) und ein Diploma Supplement (Anlage 5a) aus. Die oder der Studierende kann auf Wunsch eine Übersetzung der Urkunde und des Zeugnisses (Anlage 4b bzw. Anlage 3b) in englischer Sprache oder auch das Diploma Supplement in deutscher Sprache (Anlage 5b) erhalten.

§ 3 Regelstudienzeit, Gliederung des Studiums und Belegung

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich des Praxisprojektes und der Bachelorarbeit mit Kolloquium im Vollzeit-Äquivalent sechs Semester (36 Monate).

(2) Das Studium kann auch in Teilzeit absolviert werden. Im Teilzeitstudium können je Semester Prüfungen im Umfang von bis zu 20 Kreditpunkten abgelegt werden. Wiederholungen von angemeldeten und nicht bestandenem Prüfungen werden dabei nicht berücksichtigt.

(3) Der Antrag auf ein Teilzeitstudium kann bis einen Tag vor Semesterbeginn, bei Studienanfängerinnen und Studienanfängern bis zur Einschreibung gestellt werden. Der Widerruf oder die Änderung eines Teilzeitantrages ist innerhalb der in Satz 1 genannten Fristen für das Folgesemester möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungskommission nachträglich eingegangene Anträge genehmigen, längstens jedoch bis einen Monat nach Vorlesungsbeginn. Ein Doppelstudium kann von Teilzeitstudierenden nicht absolviert werden.

(4) Das Studium ist modular aufgebaut. Es umfasst Module des Pflichtbereichs, Module aus dem Wahlpflichtbereich sowie Module nach freier Wahl der Studierenden (Wahlbereich). Durch die Belegung von Wahlpflichtmodulen ist eine individuelle Schwerpunktbildung und Vertiefung möglich. Der Umfang des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs beträgt 150 Kreditpunkte. Hinzu kommen das Praxisprojekt im Umfang von 15 Kreditpunkten sowie die Bachelorarbeit mit Kolloquium mit 12 Kreditpunkten und das Bachelorseminar mit 3 Kreditpunkten.

(5) Der Anteil der einzelnen Module am Gesamtumfang ist in Anlage 1 geregelt. Eine Empfehlung für die Abfolge der Module ist im Studienverlaufsplan (Anlage 2) dargelegt. Bei Studienbeginn im Sommersemester oder aus anderen organisatorischen Gründen, kann die Zuordnung der Module zu einem Studienhalbjahr von der in der Anlage festgelegten Zuordnung abweichen. Die angepasste Zuordnung ist den Studierenden in geeigneter Form im Lernraum bekannt zu machen. Werden von einer bzw. einem Studierenden eins oder mehrere Wahlmodule belegt und erfolgreich abgeschlossen, wird über diese Kurse eine zusätzliche Bescheinigung erstellt.

(6) Die Prüfungskommission stellt auf Vorschlag des VFH-Fachausschusses Wirtschaftsinformatik einen Wahlpflichtkatalog auf, aus dem Kreditpunkte in dem in § 3 Abs. 4 genannten Umfang nachzuweisen sind.

(7) Bis zum Ende der Belegfrist eines Semesters werden die angebotenen Wahlpflichtmodule bekanntgegeben. Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass solche Lehrveranstaltungen bei einer nicht ausreichenden Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt werden.

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

- (8) Die Prüfungskommission kann weitere Wahlpflichtmodule zulassen. Ein entsprechender Eintrag in das Modulhandbuch ist vorzunehmen und zu veröffentlichen.
- (9) Eine Studierende bzw. ein Studierender muss jedes Studienmodul, an dem sie bzw. er teilnehmen möchte, am Anfang des jeweiligen Studienhalbjahres belegen.
- (10) Eine Studierende bzw. ein Studierender darf ein Studienmodul nur belegen, wenn sie bzw. er jedes der dafür als Vorbedingung festgelegten Studienmodule mit einer Note von mindestens 4,0 (ausreichend) abgeschlossen hat.
- (11) Spätestens am Ende der Belegfrist müssen die Modulmodalitäten den Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern eines Studienmoduls mitgeteilt werden. Dazu gehören insbesondere die Termine der Präsenzveranstaltungen sowie Art und Umfang der geforderten Prüfungsvorleistungen, ggf. Anforderungen hinsichtlich der studentischen Mitarbeit, Teilnahme an Präsenzveranstaltungen, obligatorisch einzureichende Einsendeaufgaben usw. sowie die Kriterien für die Festlegung der Studienmodulnote.
- (12) Den Studierenden ist es freigestellt, jegliche VFH-Veranstaltungen, insbesondere auch Wahlpflichtfächer an allen VFH-Standorten zu belegen, zu studieren und sich darin prüfen zu lassen, sofern die aufnehmende Hochschule dies ermöglicht. An anderen VFH-Standorten erbrachte Leistungen werden von Amts wegen am Einschreibestandort anerkannt. Dies gilt auch für nicht erfolgreiche Prüfungsversuche.

§ 4 Prüfungen

- (1) Prüfungsart, Prüfungsform und Umfang der zu erbringenden Modul-Leistungen sind im Modulkatalog in Anlage 1 zusammengestellt. Sind für eine Veranstaltung mehrere Arten von Prüfungen aufgeführt, so entscheidet die Erstprüferin oder der Erstprüfer über die jeweils zutreffende Art von Prüfung bzw. die verwendete Kombination von Prüfungsarten.
- (2) Die in den Prüfungen des in Anlage 1 aufgeführten Modulkatalogs nachzuweisenden Kompetenzen sind im Modulhandbuch festgelegt, das von der Prüfungskommission beschlossen und hochschulweit veröffentlicht wird.
- (3) Ergänzend zu § 8 Teil A BPO können folgende Arten von Leistungen als Prüfungsvorleistung verlangt werden:
- a) Einsendeaufgabe (E): Eine Einsendeaufgabe erfordert die selbstständige Bearbeitung von fachspezifischen Aufgabenstellungen innerhalb eines festgelegten Zeitraums. Eine Einsendeaufgabe wird über das Lernraumsystem online zur Bewertung hochgeladen. Die Bewertung erfolgt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
 - b) Präsenz (P): Eine Präsenz umfasst die Anwesenheit von Lehrenden und Studierenden in einem realen (Vor-Ort-Präsenz) oder virtuellen Raum (Webkonferenz). Eine Präsenz dient der fachspezifischen Vertiefung und Übung der Lehrinhalte. In das Studium sind regelmäßige Präsenzphasen integriert. Diese finden in der Regel in Emden statt. Sie können in Studiengängen, die gemeinsam mit anderen Hochschulen durchgeführt werden, auch an den Standorten der anderen Kooperationshochschulen stattfinden.
 - c) Gruppenarbeit (G): In einer Gruppenarbeit bearbeiten mehrere Studierende gemeinsam eine Aufgabenstellung. Das Ergebnis der Gruppenarbeit wird dokumentiert und über das Lernraumsystem online zur Bewertung hochgeladen. Die Bewertung erfolgt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
- (4) Grundsätzlich sind die Prüfungen zu allen Prüfungsleistungen der Pflichtmodule zweimal im Studienjahr, jeweils innerhalb von der Prüfungskommission vorgesehener Prüfungszeiträume, anzubieten, auch wenn in dem jeweiligen Semester die Lehrveranstaltung selbst nicht angeboten wird. Das Angebot von weiteren Prüfungszeiträumen ist möglich, es besteht jedoch kein Anspruch darauf. Die Termine, die Dauer und erlaubte Hilfsmittel der Prüfungen sind mindestens fünf Wochen

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

vorher geeignet bekannt zu geben. In besonderen, zu begründenden Fällen kann eine Prüfung auf Antrag an die Prüfungskommission zu einem anderen Termin abgenommen werden, wenn Studierende und Prüfer zustimmen.

- (5) Abweichend von § 10 Abs. 5 Teil A BPO wird zu einer Prüfungsleistung zugelassen, wer
- im Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik eingeschrieben ist,
 - das Modul gem. § 3 Abs. 6 im aktuellen oder dem vorhergehenden Semester belegt und
 - die zugehörigen Prüfungsvorleistungen bestanden hat.
- (6) Die Organisation der Prüfungen obliegt der Prüfungskommission, die auch die Einhaltung der Bestimmungen der Prüfungsordnung überwacht. Sie berichtet dem zuständigen VFH-Fachausschuss regelmäßig über die Entwicklung der Studienzeiten sowie die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht wird unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in geeigneter Weise offengelegt. Die Prüfungskommission gibt Anregungen zur Reform des Studienplans und der Prüfungsordnung.
- (7) Prüfungsvorleistungen (auch mehrteilige Prüfungsvorleistungen) sind innerhalb eines Studienhalbjahres zu erbringen, sie sind unbegrenzt wiederholbar. Nicht bestandene Prüfungsvorleistungen können in der Regel beim nächsten Angebot des Moduls wiederholt werden, in Absprache mit den Lehrenden ist auch eine Wiederholung in einem Studienhalbjahr möglich, in dem das Modul nicht angeboten wird. Die Wiederholung bereits bestandener Prüfungsvorleistungen ist bei Wiederbelegung eines Moduls nicht erforderlich.
- (8) Abweichend von § 10 Abs. 6 und 6a Teil A BPO müssen Studierende in einem Semester mindestens Prüfungsleistungen im Umfang von 15 Kreditpunkten erbringen, bei einer Teilzeitreduzierung gemäß § 3 Absatz 2 im Umfang von 5 Kreditpunkten. Anderweitige Regelungen bezüglich der mindestens zu erbringenden Kreditpunkte (z.B. für BAFöG, Stipendien) sind davon unberührt. Beim Nichterreichen dieser Vorgabe ist von der oder dem Studierenden ein persönlicher Studienplan aufzustellen, der der Studiengangsprecherin oder dem Studiengangsprecher oder einer von ihr bzw. ihm benannten Person in einem Beratungsgespräch vorzustellen ist. Eine Zulassung zu weiteren Studien- und Prüfungsleistungen setzt den Nachweis über die Teilnahme voraus. Ein unentschuldigtes Fernbleiben im Sinne des § 16 Abs. 2 Teil A BPO stellt ein "endgültig nicht bestanden" dar.
- (9) An anderen VFH-Standorten im gleichen Studiengang erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden von Amts wegen am Einschreibestandort anerkannt; dies gilt auch für nicht erfolgreiche Prüfungsversuche.

§ 5 Praxisprojekt

- (1) Das Praxisprojekt ist ein in das Studium integrierter, von der Hochschule geregelter, inhaltlich bestimmter, betreuter Ausbildungsabschnitt, in denen die Studierenden ein komplexes, praxisorientiertes Projekt mit den im Studium erlernten Methoden im Zusammenhang bearbeiten. Das Praxisprojekt kann in einem Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis stattfinden.
- (2) Zum Praxisprojekt wird zugelassen, wer alle als Vorbedingung festgelegten Module sowie insgesamt Module im Umfang von mindestens 60 Kreditpunkten bestanden hat.

§ 6 Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) Abweichend von § 19 Abs. 1 Teil A BPO wird zur Bachelorarbeit zugelassen, wer alle Module bis auf Module im Umfang von höchstens 20 Kreditpunkten bestanden und das Praxisprojekt erfolgreich absolviert hat. Die noch nicht abgeschlossenen Module müssen bei Bearbeitungsbeginn belegt sein.

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

(2) Die Studierenden stellen den Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit schriftlich bei der Prüfungskommission.

§ 7 Bachelorarbeit mit Kolloquium und Bachelorseminar

(1) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt drei Monate. Sie kann auf Antrag der bzw. des Studierenden aus Gründen, die sie bzw. er nicht zu vertreten hat, um höchstens zwei Monate verlängert werden. Bei nachgewiesener Berufstätigkeit oder aus anderen schwerwiegenden Gründen kann der Bearbeitungszeitraum auf Antrag durch die Prüfungskommission geeignet verlängert werden. Dieser Antrag ist spätestens mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit zu stellen. § 20 Abs. 4 Satz 3 Teil A BPO bleibt davon unberührt.

(2) Das Bachelorseminar gilt automatisch mit der Anmeldung zur Bachelorarbeit als belegt. Das Bachelorseminar wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

(3) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß bei der Studiendekanin oder dem Studiendekan oder bei einer von ihr bzw. ihm beauftragten Stelle in drei gebundenen Exemplaren und in elektronischer Form abzugeben.

(4) Die Bachelorarbeit wird von den Prüferinnen oder den Prüfern vor dem Kolloquium innerhalb von vier Wochen nach ihrer Abgabe abweichend von § 20 Abs. 6 Teil A BPO jeweils mit einer Note bewertet. Der Mittelwert dieser beiden Noten ergibt die Teilnote für die schriftliche Bachelorarbeit.

(5) Jede Prüferin bzw. jeder Prüfer legt für das Kolloquium eine Note fest. Der Mittelwert dieser beiden Noten ergibt die Teilnote für die mündliche Prüfung. Beide Teilnoten (schriftlich gem. § 8 Abs. 4 und mündlich) ergeben im Verhältnis 3:1 die Note für die Bachelorarbeit mit Kolloquium.

§ 8 Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft.

(2) Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2021/2022 aufgenommen haben, können auf Antrag nach der bisherigen Prüfungsordnung geprüft werden. Studien- und Prüfungsleistungen sowie die entsprechenden Kreditpunkte, die nach der vorherigen Bachelorprüfungsordnung erbracht oder angerechnet wurden, werden anhand der Äquivalenztabelle in Anlage 6 anerkannt.

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

Anlage 1 Modulkatalog, Vorleistungen, Art und Dauer der Prüfungen

Bedeutung der Abkürzungen:

E	Einsendeaufgaben
G	Gruppenarbeit via Internet
P(x)	Teilnahme an Präsenzveranstaltungen vor Ort oder Online (Pflichtzeiten in LE à 45 Minuten)
Ü(x)	Teilnahme an Laborveranstaltungen/Übungen vor Ort oder Online (Pflichtzeiten in LE à 45 Minuten)
KA	Kursarbeit nach Ansage des Prüfenden
K(x)	Klausur (x Stunden)
m	mündliche Prüfung (30 Minuten)
PF	Portfolioprüfung
PL	Prüfungsleistung
SL	Studienleistung

Anlage 1a Pflichtmodule Wirtschaftsinformatik

Studienmodul (<i>engl. Bezeichnung</i>) (Kürzel)	Vorleistungen ¹	Prüfungsart § 8 BPO-A ¹	Prüfung sform	Vorbedingung § 3 Abs. 10	Kreditpunkte (ECTS)
Grundlagen der Mathematik (<i>Principles of Mathematics</i>) (GDM)	P (6), G	K (2) / m	PL	--	5
Grundlagen der Programmierung 1 (<i>Principles of Programming 1</i>)(GP1)	P (6), E	K (2) / m / KA	PL	--	5
Einführung in die Wirtschaftsinformatik (<i>Introduction to Economic Informatics</i>)(EWI)	P (6), E	K (2) / m / PF / KA	PL	--	5
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre 1 (<i>Introduction to Corporate Economics 1</i>)(BWL1)	P (6), E	K (2) / m	PL	--	5
English for Computer Scientists (ECS)	Ü (7)	K (2) / m	PL	--	5
Kommunikation, Führung u. Selbstmanagement (<i>Communication, Leadership and Self-Management</i>) (KFS)	P (6), G	K (2) / m / PF	PL	--	5
Grundlagen der Programmierung 2 (<i>Principles of Programming 2</i>)(GP2)	P (6), E	K (2) / m / KA	PL	GP1	5
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre 2 (<i>Introduction to Corporate Economics 2</i>)(BWL2)	E	K (2) / m	PL	BWL1	5
Grundlagen betrieblicher Anwendungssysteme (<i>Basics of Application Systems</i>)(GBAS)	P (6), E	K (2) / m	PL	--	5
Mensch-Computer-Interaktion (<i>Human Computer Interaction</i>) (MCI)	P (6), E	K (2) / m	PL	--	5
Rechnernetze Grundlagen (<i>Principles of Computer Networks</i>) (RNG)	P (6), E	K (2) / m	PL	--	5
IT-Recht (<i>IT Law</i>) (ITR)	P (6), E	K (2) / m	PL	--	5
Datenbanken (<i>Database Management Systems</i>) (DB)	P (6), E	K (2) / m	PL	GDM, EWI	5
Algorithmen und Datenstrukturen (<i>Algorithms and Data Structures</i>) (ADS)	P (6), E	K (2) / m	PL	GDM, GP1	5
Internettechnologie / Client / Server (ICS)	P (6), E	K (2) / m	PL	EWI, GP1	5
Wirtschaftsstatistik (WST)	P (6), E	K (2) / m / KA	PL	GDM	5
Projektmanagement (<i>Project Management</i>) (PM)	P (6), E	K (2) / m / KA	PL	--	5
Organisationslehre (<i>Organization Theory</i>)(OL)	P (6), E	K (2) / m / KA	PL	--	5
Kosten- und Erlösrechnung (<i>Cost and Profit Accounting</i>) (KER)	E	K (2) / m	PL	--	5

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

Softwaretechnik (<i>Software Engineering</i>) (SWT)	P (6), E	K (2) / m	PL	GP2	5
Operations Research (OR)	-	K (2) / m	PL	GDM, WST	5
Business Engineering (BE)	E	K (2) / m	PL	--	5
Wirtschaftsinformatik-Projekt (<i>Economics Informatics Project</i>)(WIP)	H	KA	PL	KFS, GP2, BWL2	5
Einführung in wissenschaftliche Projektarbeit (<i>Introduction to Scientific Project Work</i>) (EWP)	P (6), E	KA	PL	KFS	5
Wirtschaftsrecht (WR)		K (2) / m	PL	--	5
Softwaretechnik-Projekt (<i>Software Engineering Project</i>)(SWP)	P (6)	KA	PL	KFS, EWI, SWT	5
Informationsmanagement (<i>Information Management</i>)(IM)	P (6), E, G	KA / PF	PL	--	5
Business Intelligence (BI)	P (6)	K (2) / m	PL	GBAS, DB	5
Wirtschaftsinformatik-Seminar (<i>Economics Informatics Workshop</i>) (WIS)	P (6)	KA	PL	KFS, GP2, BWL2	5
Praxisprojekt (<i>Project</i>) (PRO)	--	KA	PL	GDM, GP2, EWP, SWT, sowie gem. § 6 Abs. 2	15
Bachelorarbeit					15
Bachelorseminar/Kolloquium (<i>Bachelor Seminar/Colloquium</i>) (BS)	Poster	gem. § 21 Abs. 1 BPO-A	SL	PRO	(3)
Bachelorarbeit (<i>Bachelor Thesis</i>) (BA)	--	gem. § 8 f.	PL	gem. § 8 f.	(12)

¹ Abweichungen von den Prüfungsvorleistungen sind nach Ansage der/des Lehrenden oder der Prüfungskommission unter Maßgabe des § 8 Teil A BPO, § 4 Abs. 3 sowie § 3 Absatz 8 möglich. Das gleiche gilt für die Entscheidung über die Prüfungsart, sofern mehrere genannt sind.

Anlage 1b Wahlpflichtmodule Wirtschaftsinformatik

Studienmodul (<i>engl. Bezeichnung</i>) (Kürzel) ¹	Vorleistungen ²	Prüfungsart § 8 BPO-A ²	Prüfungsform	Vorbedingung § 3 Abs. 10	Kreditpunkte (ECTS)
Programmierung in C++ (<i>Programming with C++</i>)(C++)	E	K (1,5), m	PL	--	5
Objektorientierte Skriptsprachen (<i>Object-orientated Scripting Languages</i>) (OOS)	E, G	PF	PL	GP2, ICS	5
Computerarchitektur und Betriebssysteme (Computer Architecture and Operating Systems) (CAB)	P (6), E	K (2) / m	PL	--	5
Anforderungsanalyse und Modellierung (<i>Requirements Analysis and Modeling</i>) (AAM)	E	KA	PL	EWI, GP1	5
Patterns und Frameworks (<i>Patterns and Frameworks</i>) (PFW)	E	m, KA	PL	GP2, SWT, DB	5
Grundlagen IT-Sicherheit (<i>Principles of IT-Security</i>) (GIS)	P (6), E	K (2), m	PL	GDM, EWI	5
Rechnernetze Vertiefung (<i>Computer Networks 2</i>) (RNV)	E, G	K (2), m	PL	RNG	5
Controlling (CO)	P (6), E	K (2), m	PL	BWL 2, KER	5
Marketing (MAR)	P (6), E	K (2), m	PL	--	5

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

Unternehmensplanspiel (<i>Business Simulation</i>)(UPS)	H	K (2), m	PL	--	5
Business Englisch (ENG)	P (6)	H	PL	--	5
Medienwirtschaft und Kommunikationspolitik (Media Economics and Communication Policies) (MWK)	P (3), E	K (2) / m	PL	--	5

¹ Die Prüfungskommission kann Ergänzungen/Änderungen dieses Wahlpflichtkataloges bei Bedarf vornehmen.

² Abweichungen von den Prüfungsvorleistungen sind nach Ansage der/des Lehrenden oder der Prüfungskommission unter Maßgabe des § 8 Teil A BPO, § 4 Abs. 3 sowie § 3 Absatz 8 möglich. Das gleiche gilt für die Entscheidung über die Prüfungsart, sofern mehrere genannt sind.

Das Wahlpflichtangebot wird semesterweise festgelegt und bekanntgegeben.

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

Anlage 2 Studienverlaufsplan Wirtschaftsinformatik (Vollzeit)

Empfohlene Abfolge der Module im Vollzeitäquivalent

6	Praxisprojekt (15 KP)			Bachelorseminar und Kolloquium (3 KP)	Bachelorarbeit (12 KP)	
5	Wirtschaftsrecht (5 KP)	Informationsmanagement (5 KP)	Business Intelligence (5 KP)	Wirtschaftsinformatik-Seminar (5 KP)	Softwaretechnik-Projekt (5 KP)	WPF (5 KP)
4	Softwaretechnik (5 KP)	Operations Research (5 KP)	Wirtschaftsinformatik-Projekt (5 KP)	Einf. in die wiss. Projektarbeit (5 KP)	Business Engineering (5 KP)	Kosten- und Erlösrechnung (5 KP)
3	Algorithmen und Datenstrukturen (5 KP)	Datenbanken (5 KP)	Internettechnologie/Client/Server (5 KP)	Wirtschaftsstatistik (5 KP)	Organisationslehre (5 KP)	Projektmanagement (5 KP)
2	Grundlagen der Programmierung 2 (5 KP)	Grundlagen betrieblicher Anwendungssysteme (5 KP)	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre 2 (5 KP)	IT-Recht (5 KP)	Rechnernetze Grundlagen (5 KP)	Mensch-Computer-Interaktion (5 KP)
1	Grundlagen der Programmierung 1 (5 KP)	Einführung in die Wirtschaftsinformatik (5 KP)	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre 1 (5 KP)	Grundlagen der Mathematik (5 KP)	English for Computer Scientists (5 KP)	Kommunikation, Führung und Selbstmanagement (5 KP)

Aus organisatorischen Gründen, insbesondere bei Studienbeginn im Sommersemester kann eine andere Abfolge notwendig sein.

Eine empfohlene Abfolge der Module für Studierende, die ihr Studium in Teilzeitform gem. 3 Abs. 2 absolvieren wird im Lernraumsystem geeignet bekannt gemacht.

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

Anlage 3 Zeugnisse

Anlage 3a Bachelorzeugnis in deutscher Sprache Hochschule Emden/Leer Fachbereiche Technik und Wirtschaft, Emden

Zeugnis über die Bachelorprüfung
(Bachelor of Science)

Frau/Herr¹,
geboren amin.....,

hat 180 Kreditpunkte (ECTS) erworben und damit die Bachelorprüfung im Studiengang Wirtschaftsinformatik mit der Gesamtnote(n,nn)⁵ bestanden / mit Auszeichnung bestanden³.

Frau/Herr² hat in den einzelnen Modulen folgende Beurteilungen erhalten:

I. Pflichtmodule	Beurteilung ²	Kreditpunkte
.....
.....
.....
.....
Praxisprojekt (Titel des Praxisprojektes)
.....
II. Wahlpflichtmodule
.....
.....
.....
.....
III. Bachelorarbeit mit Kolloquium über das Thema
.....

Emden, den _____
(Datum)

Vorsitz der Prüfungskommission

(Siegel der Hochschule)

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik
an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

¹ Nicht Zutreffendes streichen

² Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, bei der Gesamtnote wird die Note zusätzlich als Zahl mit zwei Nachkommastellen ausgewiesen.

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

Anlage 3b Bachelorzeugnis in englischer Sprache

Hochschule Emden/Leer
University of Applied Sciences
Faculties of Technology and Business¹
Final Examination Certificate
Bachelor of Science

Mrs./Mr.¹..... born on, in

has acquired a total of 180 credits (ECTS) and passed the final examination in the course of studies of Business Informatics with the aggregate grade(n,nn)² , / with honours¹.

In the individual subjects the following grades were achieved:

I. Mandatory Modules	Grades ⁵	Credits (ECTS)
.....
.....
.....
.....
Project (title of the project)
.....
II. Elective Modules		
.....
.....
.....
.....
III. Bachelor thesis and colloquium on the topic		
.....

Emden, _____
(Date)

Signature of the Administration

(Seal of the University)

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

¹ Delete as appropriate

⁵ Gradation: very good, good, satisfactory, sufficient, the aggregate grade is rounded to two decimal places.

Anlage 4 Urkunden

Anlage 4a Bachelorurkunde in deutscher Sprache

**HOCHSCHULE
Emden/Leer
Fachbereiche Technik und Wirtschaft**

Bachelorurkunde

Die Hochschule Emden/Leer, Fachbereiche Technik und Wirtschaft,
verleiht mit dieser Urkunde

Frau/Herrn¹,
geboren am in,

den Hochschulgrad

Bachelor of Science

(abgekürzt: B.Sc.),

nachdem sie/er¹ die Bachelorprüfung im Studiengang

Wirtschaftsinformatik

am bestanden und insgesamt 180 Kreditpunkte (ECTS) erworben hat.

(Siegel der Hochschule)

Emden, den
(Datum)

.....
(Dekanin / Dekan)

.....
(Vorsitz der Prüfungskommission)

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik
an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

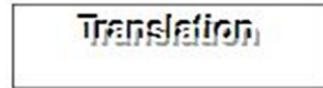
¹

Nicht zutreffendes streichen

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

Anlage 4b Bachelorurkunde in englischer Sprache

**Hochschule Emden/Leer
University of Applied Sciences
Faculties of Technology and Business**



Bachelor Certificate

With this certificate the Hochschule Emden/Leer, University of Applied Sciences,
Faculties of Technology and business, confers upon

Mrs./Mr.¹
born on, inthe academic degree of

Bachelor of Science
(abbreviated: B.Sc.)

as she/he¹ passed the final exam in the course of studies of

Business Informatics

on and acquired a total of 180 Credits (ECTS).

(Official seal of the university)

Emden,
(Date)

.....
Signature of the Administration

¹ Delete as appropriate

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

Anlage 5 Diploma Supplement

Anlage 5a Diploma Supplement in englischer Sprache Hochschule Emden/Leer University of Applied Sciences Diploma Supplement

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the Supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family name(s) / 1.2 First name(s)

1.3 Date of birth (dd/mm/yyyy)

1.4 Student identification number or code (if applicable)

2. INFORMATION IDENTIFYING THE QUALIFICATION

2.1 Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language)

Bachelor of Science (B.Sc.)

2.2 Main field(s) of study for the qualification

Business Informatics

2.3 Name and status of awarding institution (in original language)

Hochschule Emden/Leer
University of Applied Sciences
Fachbereiche Technik und Wirtschaft

2.4 Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)

2.5 Language(s) of instruction/examination

German / English (depending on type of course)

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

3. INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION

3.1 Level of the qualification

First degree, single subject, with thesis

3.2 Official duration of programme in credits and/or years

3 years, full time, 180 ECTS credits

3.3 Access requirement(s)

Higher education entrance qualification (HEEQ; German Abitur), general or specialized or HEEQ for UAS, cf. Sect. 8.7., or foreign equivalents.

4. INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

4.1 Mode of study

Distance learning in e-learning mode. Full-time (3 years) or part-time, including a supervised project phase and thesis.

4.2 Programme learning outcomes

Graduates of this programme are able to design information processing systems and their software, to reflect critically on them and to implement them. Due to the depth and breadth of the competencies acquired during their studies, they are able to observe and assess further developments in the field of information technologies for applications in business administration and management of commercial private and public enterprises and to incorporate new scientific results into the solution of future problems.

The competences mastered by the graduates of the degree program enable them to participate in the entire process of organizational development, software development and development and management for information processing projects.

Based on the projects that are integrated into the studies, they can think abstractly and analytically, can work in a team, can explain and discuss their decisions and use technologies to support communication, organization and work processes. Thus, they are prepared for assuming leadership responsibility at a lower level.

Graduates are qualified for scientific work under guidance on the basis of the bachelor's thesis carried out within the framework of the program. The format of a distance learning program contributes to strengthening the students' self-competence.

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

See “Zeugnis über die Bachelorprüfung” (Final Examination Certificate) for subjects offered in the final examinations (written and oral) and topic of thesis, including evaluations.

4.4 Grading system and, if available, grade distribution table

The University of Applied Sciences Emden/Leer offers the following grades: very good, good, satisfactory, pass, fail.

Additionally to the overall grade in the certificate, an “ECTS grading table” according to the ECTS User’s Guide will be shown on the Diploma Supplement. Therefore, in each Bachelor course the grade of the previous two study-years will be recorded, and their absolute and relative distribution will be shown in the ECTS grading table. Should less than 100 students have graduated within the previous two study years, the distribution of the department or faculty will be shown instead.

4.5 Overall classification of the qualification (in original language)

Gesamtnote: "sehr gut", "gut", "befriedigend", "ausreichend", based on weighted average of grades in examination fields.

5. INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to further study

Qualifies to apply for admission to master programmes, corresponding to local admission requirements.

5.2 Access to a regulated profession (if applicable)

The Bachelor of Science degree in this discipline entitles its holder to do professional work in the field of Business Informatics for which the degree was awarded.

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional information

./.

6.2 Further information sources

On the institution and programme: www.hs-emden-leer.de

On the programme: hs-emden-leer.de/, www.vfh.de

For national information sources, see section 8

7. CERTIFICATION

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

This Diploma Supplement refers to the following original documents:
Bachelorurkunde [date]
Bachelorzeugnis [date]

Certification Date:

Chairwoman/Chairman Examination Committee

(Official Stamp/Seal)

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education institution that awarded it.

Anlage 5b Diploma Supplement in deutscher Sprache

Hochschule Emden/Leer Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

Bachelor of Science (B.Sc.)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Wirtschaftsinformatik

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Hochschule Emden/Leer

Fachbereiche Technik und Wirtschaft

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

Fachhochschule / staatliche Hochschule

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch / Englisch (abhängig vom Kurs)

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Abschluss: Bachelor mit Bachelorarbeit

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

Drei Jahre, Vollzeit, 180 ECTS-Credits

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Allgemeine Hochschulreife (Abitur), Fachhochschulreife oder als gleichwertig anerkannte Abschlüsse (s. Abschnitt 8.7).

4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Online-Studium in Vollzeit (3 Jahre) oder Teilzeit mit Praxisprojekt und Abschlussarbeit. Online-Studium im E-Learning-Modus.

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

Absolventinnen und Absolventen des Studienganges sind in der Lage, Informationssysteme und deren Software für Anwendungen in der Betriebswirtschaft/Verwaltung und dem Management von gewerblichen privaten und öffentlichen Unternehmen zu entwerfen, diese kritisch zu reflektieren und zu realisieren. Sie haben sich zusätzlich die Fähigkeit angeeignet, auf Grund der Tiefe und Breite der erworbenen Kompetenzen die Weiterentwicklungen im Bereich der Informationstechnologie für betriebswirtschaftliche Anwendungen zu beobachten, einzuschätzen und neue wissenschaftliche Ergebnisse in die Lösung zukünftiger Probleme einzubeziehen.

Die von den Absolventeninnen und Absolventen des Studiengangs beherrschten Kompetenzen ermöglichen ihnen die Mitarbeit im gesamten Prozess der Organisationsentwicklung, der Softwareentstehung und -entwicklung und des Managements für Vorhaben der Informationsverarbeitung.

Sie haben das Können erworben, unter Anleitung wissenschaftlich zu arbeiten, haben sich Abstraktionsfähigkeit, systemanalytisches Denken sowie Teamfähigkeit zu eigen gemacht und sind dadurch auch auf die Übernahme von Führungsverantwortung auf unterer Ebene mit vorbereitet.

Die Absolventinnen und Absolventen sind aufgrund der im Rahmen des Studiums durchgeführten Bachelorarbeit für das wissenschaftliche Arbeiten unter Anleitung qualifiziert. Das Format eines Online-Studiums trägt zur Stärkung der Selbstkompetenz der Studierenden bei.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Siehe Studienverlaufsplan sowie Bachelorzeugnis des Online-Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik der Hochschule Emden/Leer.

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Die Hochschule Emden/Leer vergibt die Noten „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“ und „nicht bestanden“.

Zusätzlich zur Gesamtnote auf dem Zeugnis wird in der Anlage zum Diploma Supplement eine „ECTS-Einstufungstabelle“ gemäß ECTS User´s Guide dargestellt. Zu diesem Zweck werden die im jeweiligen Bachelorstudiengang vergebenen Gesamtnoten der Bachelorprüfung aus den vergangenen zwei Studienjahren erfasst und ihre zahlenmäßige sowie ihre prozentuale Verteilung auf die Notenstufen in einer ECTS-Einstufungstabelle dargestellt. Liegt innerhalb des Zweijahreszeitraums eine Gesamtzahl von weniger als 100 Absolventinnen oder Absolventen vor, wird die Notenverteilung der gesamten Abteilung zugrunde gelegt.

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

Gesamtnote: "sehr gut", "gut", "befriedigend", "ausreichend", basierend auf dem gewichteten Durchschnitt der Noten in den Prüfungsgebieten.

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Bachelorabschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums entsprechend den lokalen Zugangsvoraussetzungen.

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Der Bachelorabschluss berechtigt **die Inhaberin bzw. den Inhaber** eine qualifizierte Arbeit auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik aufzunehmen und zur Führung des rechtlich geschützten akademischen Titels „Bachelor of Science“.

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

./.

6.2 Weitere Informationsquellen

- Informationen über die Hochschule: www.hs-emden-leer.de
- Informationen über den Studiengang: www.vfh.de
- Informationen über das Studienangebot: www.hs-emden-leer.de
- Weitere Informationsquellen über das nationale Hochschulsystem siehe Abschnitt 8.8.

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:
Bachelorurkunde vom [Datum]
Bachelorzeugnis vom [Datum]

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende/ Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Offizieller Stempel/Siegel

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat.

Anlage 6 Äquivalenztabelle Wirtschaftsinformatik Bachelor 2016 – 2021

PF = Pflichtmodul

WPF = Wahlpflichtmodul

Modul Curriculum 2016	Äquivalentes Modul Curriculum 2021	Anerkennung	als
<i>Pflichtmodule</i>			
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre 1	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre 1	1 : 1 – Anerkennung	PF
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	1 : 1 – Anerkennung	PF
Grundlagen der Programmierung 1	Grundlagen der Programmierung 1	1 : 1 – Anerkennung	PF
Kommunikation, Führung und Selbstmanagement	Kommunikation, Führung und Selbstmanagement	1 : 1 – Anerkennung	PF

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

Modul Curriculum 2016	Äquivalentes Modul Curriculum 2021	Anerkennung	als
Grundlagen der Mathematik	Grundlagen der Mathematik	1 : 1 – Anerkennung	PF
English for Computer Scientists	English for Computer Scientists	1 : 1 – Anerkennung	PF
Grundlagen der Programmierung 2	Grundlagen der Programmierung 2	1 : 1 – Anerkennung	PF
Rechnernetze	Rechnernetze Grundlagen	1 : 1 – Anerkennung	PF
Grundlagen betrieblicher Anwendungssysteme	Grundlagen betrieblicher Anwendungssysteme	1 : 1 – Anerkennung	PF
Mensch-Computer-Kommunikation	Mensch-Computer-Interaktion	1 : 1 – Anerkennung	PF
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre 2	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre 2	1 : 1 – Anerkennung	PF
Wirtschaftsstatistik	Wirtschaftsstatistik	1 : 1 – Anerkennung	PF
Algorithmen und Datenstrukturen	Algorithmen und Datenstrukturen	1 : 1 – Anerkennung	PF
Projektmanagement	Projektmanagement	1 : 1 – Anerkennung	PF
Datenbanken	Datenbanken	1 : 1 – Anerkennung	PF
IT-Recht	IT-Recht	1 : 1 – Anerkennung	PF
Organisationslehre	Organisationslehre	1 : 1 – Anerkennung	PF
Internettechnologie / Client / Server	Internettechnologie / Client / Server	1 : 1 – Anerkennung	PF
Kosten- und Erlösrechnung	Kosten- und Erlösrechnung	1 : 1 – Anerkennung	PF
Einführung in wissenschaftliche Projektarbeit	Einführung in wissenschaftliche Projektarbeit	1 : 1 – Anerkennung	PF
Wirtschaftsinformatik-Projekt	Wirtschaftsinformatik-Projekt	1 : 1 – Anerkennung	PF
Business Engineering	Business Engineering	1 : 1 – Anerkennung	PF
Operations Research	Operations Research	1 : 1 – Anerkennung	PF
Softwaretechnik	Softwaretechnik	1 : 1 – Anerkennung	PF
Softwaretechnik-Projekt	Softwaretechnik-Projekt	1 : 1 – Anerkennung	PF
Praxisprojekt	Praxisprojekt	1 : 1 – Anerkennung	PF
Wirtschaftsinformatik-Seminar	Wirtschaftsinformatik-Seminar	1 : 1 – Anerkennung	PF
Business Intelligence	Business Intelligence	1 : 1 – Anerkennung	PF
Wirtschaftsrecht	Wirtschaftsrecht	1 : 1 – Anerkennung	PF
Informationsmanagement	Informationsmanagement	1 : 1 – Anerkennung	PF
Wahlpflichtmodule			
Grundlagen IT-Sicherheit	Grundlagen der IT-Sicherheit	1 : 1 – Anerkennung	WPF
Pattern & Frameworks	Patterns and Frameworks	1 : 1 – Anerkennung	WPF
Ausgewählte Kapitel zu Betriebssystemen	--	Anerkennung als WPF auf Antrag	WPF
Content-Management-Systeme	Content-Management-Systeme	1 : 1 – Anerkennung	WPF
Rechnernetze Vertiefung	Rechnernetze Vertiefung	1 : 1 – Anerkennung	WPF
Medienwirtschaft und Kommunikationspolitik	Medienwirtschaft und Kommunikationspolitik	1 : 1 – Anerkennung	WPF
Objektorientierte Skriptsprachen	Objektorientierte Skriptsprachen	1 : 1 – Anerkennung	WPF
Programmierung in C++	Programmierung in C++	1 : 1 – Anerkennung	WPF
Marketing	Marketing	1 : 1 – Anerkennung	WPF
Controlling	Controlling	1 : 1 – Anerkennung	WPF
Unternehmensplanspiel	Unternehmensplanspiel	1 : 1 – Anerkennung	WPF
Business English	Business English	1 : 1 – Anerkennung	WPF

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

Aufgrund des § 1 Absatz 2 des Allgemeinen Teils für alle Bachelorstudiengänge an der Hochschule Emden/Leer (Teil A BPO) in der Fassung vom 02.12.2014 (Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer Nr. 26/2015, veröffentlicht am 06.01.2015), zuletzt geändert am 27.06.2017 (Verkündungsblatt Nr. 52/2017 vom 04.09.2017), hat der Fachbereichsrat Technik am 22.06.2021 folgende geltende Prüfungsordnung beschlossen, genehmigt vom Präsidium am 08.09.2021, veröffentlicht am 21.09.2021, Verk.-Bl. 99/2021:

§ 1	Geltungsbereich	2
§ 2	Hochschulgrad	2
§ 3	Regelstudienzeit, Gliederung des Studiums und Belegung	2
§ 4	Prüfungen	3
§ 5	Praxisprojekt	4
§ 6	Zulassung zur Bachelorarbeit	5
§ 7	Bachelorarbeit mit Kolloquium und Bachelorseminar	5
§ 8	Inkrafttreten und Übergangsregelung	5
Anlage 1	Modulkatalog, Vorleistungen, Art und Dauer der Prüfungen	6
Anlage 1a	Pflichtmodule Medieninformatik	6
Anlage 1b	Schwerpunkt- und Wahlpflichtmodule Medieninformatik	7
Anlage 2	Studienverlaufsplan Medieninformatik (Vollzeit)	10
Anlage 3	Zeugnisse	11
Anlage 3a	Bachelorzeugnis in deutscher Sprache	11
Anlage 3b	Bachelorzeugnis in englischer Sprache	13
Anlage 4	Urkunden	14
Anlage 4a	Bachelorurkunde in deutscher Sprache	14
Anlage 4b	Bachelorurkunde in englischer Sprache	16
Anlage 5	Diploma Supplement	17
Anlage 5a	Diploma Supplement in englischer Sprache	17
Anlage 5b	Diploma Supplement in deutscher Sprache	21
Anlage 6	Äquivalenztabelle Medieninformatik Bachelor 2013 – 2020	24

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

§ 1 Geltungsbereich

Der „Besondere Teil der Prüfungsordnung“ (Teil B) gilt in Verbindung mit dem „Allgemeinen Teil“ (Teil A) für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik.

Bei diesem Bachelorstudiengang handelt es sich um einen Online-Studiengang des Hochschulverbundes Virtuelle Fachhochschule (VFH).

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule den akademischen Grad "Bachelor of Science", abgekürzt „B.Sc.“

Darüber stellt die Hochschule ein Zeugnis (Anlage 3a), eine Urkunde (Anlage 4a) und ein Diploma Supplement (Anlage 5a) aus. Die oder der Studierende kann auf Wunsch eine Übersetzung der Urkunde und des Zeugnisses (Anlage 4b bzw. Anlage 3b) in englischer Sprache oder auch das Diploma Supplement in deutscher Sprache (Anlage 5b) erhalten.

§ 3 Regelstudienzeit, Gliederung des Studiums und Belegung

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich des Praxisprojektes und der Bachelorarbeit mit Kolloquium im Vollzeit-Äquivalent sechs Semester (36 Monate).

(2) Das Studium kann auch in Teilzeit absolviert werden. Im Teilzeitstudium können je Semester Prüfungen im Umfang von bis zu 20 Kreditpunkten abgelegt werden. Wiederholungen von angemeldeten und nicht bestandenem Prüfungen werden dabei nicht berücksichtigt.

(3) Der Antrag auf ein Teilzeitstudium kann bis einen Tag vor Semesterbeginn, bei Studienanfängerinnen und Studienanfängern bis zur Einschreibung gestellt werden. Der Widerruf oder die Änderung eines Teilzeitantrages ist innerhalb der in Satz 1 genannten Fristen für das Folgesemester möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungskommission nachträglich eingegangene Anträge genehmigen, längstens jedoch bis einen Monat nach Vorlesungsbeginn. Ein Doppelstudium kann von Teilzeitstudierenden nicht absolviert werden.

(4) Das Studium ist modular aufgebaut. Es umfasst Module des Pflichtbereichs, Module aus dem Wahlpflichtbereich sowie Module nach freier Wahl der Studierenden (Wahlbereich). Durch die Belegung von Wahlpflichtmodulen ist eine individuelle Schwerpunktbildung und Vertiefung möglich. Der Umfang des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs beträgt 150 Kreditpunkte. Hinzu kommen das Praxisprojekt im Umfang von 15 Kreditpunkten sowie die Bachelorarbeit mit Kolloquium mit 12 Kreditpunkten und das Bachelorseminar mit 3 Kreditpunkten.

(5) Der Anteil der einzelnen Module am Gesamtumfang ist in Anlage 1 geregelt. Eine Empfehlung für die Abfolge der Module ist im Studienverlaufsplan (Anlage 2) dargelegt. Bei Studienbeginn im Sommersemester oder aus anderen organisatorischen Gründen, kann die Zuordnung der Module zu einem Studienhalbjahr von der in der Anlage festgelegten Zuordnung abweichen. Die angepasste Zuordnung ist den Studierenden in geeigneter Form im Lernraum bekannt zu machen. Werden von einer bzw. einem Studierenden eins oder mehrere Wahlmodule belegt und erfolgreich abgeschlossen, wird über diese Kurse eine zusätzliche Bescheinigung erstellt.

(6) Die Prüfungskommission stellt auf Vorschlag des zuständigen VFH-Fachausschusses einen Wahlpflichtkatalog auf, aus dem Kreditpunkte in dem in § 3 Abs. 4 genannten Umfang nachzuweisen sind. Eine geeignete Gruppe von Wahlpflichtmodulen bildet als Schwerpunktmole einen fachlichen Studienschwerpunkt ab. Mögliche Studienschwerpunkte und die dazugehörigen Module sind in Anlage 1 festgelegt. Ein Studienschwerpunkt wird im Zeugnis vermerkt, wenn mindestens 15 Kreditpunkte auf einen Schwerpunkt entfallen. Eine Schwerpunktbildung ist mit Wahlmodulen nach Abs. 4 nicht möglich.

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

- (7) Bis zum Ende der Belegfrist eines Semesters werden die angebotenen Wahlpflichtmodule bekanntgegeben. Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule und Studienschwerpunkte tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass solche Lehrveranstaltungen bei einer nicht ausreichenden Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt werden.
- (8) Die Prüfungskommission kann weitere Wahlpflichtmodule zulassen und einem Studienschwerpunkt zuordnen. Ein entsprechender Eintrag in das Modulhandbuch ist vorzunehmen und zu veröffentlichen.
- (9) Eine Studierende bzw. ein Studierender muss jedes Studienmodul, an dem sie bzw. er teilnehmen möchte, am Anfang des jeweiligen Studienhalbjahres belegen.
- (10) Eine Studierende bzw. ein Studierender darf ein Studienmodul nur belegen, wenn sie bzw. er jedes der dafür als Vorbedingung festgelegten Studienmodule mit einer Note von mindestens 4,0 (ausreichend) abgeschlossen hat.
- (11) Spätestens am Ende der Belegfrist müssen die Modulmodalitäten den Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern eines Studienmoduls mitgeteilt werden. Dazu gehören insbesondere die Termine der Präsenzveranstaltungen sowie Art und Umfang der geforderten Prüfungsvorleistungen, ggf. Anforderungen hinsichtlich der studentischen Mitarbeit, Teilnahme an Präsenzveranstaltungen, obligatorisch einzureichende Einsendeaufgaben usw. sowie die Kriterien für die Festlegung der Studienmodulnote.
- (12) Den Studierenden ist es freigestellt, jegliche VFH-Veranstaltungen, insbesondere auch Wahlpflichtfächer an allen VFH-Standorten zu belegen, zu studieren und sich darin prüfen zu lassen, sofern die aufnehmende Hochschule dies ermöglicht. An anderen VFH-Standorten erbrachte Leistungen werden von Amts wegen am Einschreibestandort anerkannt. Dies gilt auch für nicht erfolgreiche Prüfungsversuche.

§ 4 Prüfungen

- (1) Prüfungsart, Prüfungsform und Umfang der zu erbringenden Modul-Leistungen sind im Modulkatalog in Anlage 1 zusammengestellt. Sind für eine Veranstaltung mehrere Arten von Prüfungen aufgeführt, so entscheidet die Erstprüferin oder der Erstprüfer über die jeweils zutreffende Art von Prüfung bzw. die verwendete Kombination von Prüfungsarten.
- (2) Die in den Prüfungen des in Anlage 1 aufgeführten Modulkatalogs nachzuweisenden Kompetenzen sind im Modulhandbuch festgelegt, das von der Prüfungskommission beschlossen und hochschulweit veröffentlicht wird.
- (3) Ergänzend zu § 8 Teil A BPO können folgende Arten von Leistungen als Prüfungsvorleistung verlangt werden:
- Einsendeaufgabe (E): Eine Einsendeaufgabe erfordert die selbstständige Bearbeitung von fachspezifischen Aufgabenstellungen innerhalb eines festgelegten Zeitraums. Eine Einsendeaufgabe wird über das Lernraumsystem online zur Bewertung hochgeladen. Die Bewertung erfolgt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
 - Präsenz (P): Eine Präsenz umfasst die Anwesenheit von Lehrenden und Studierenden in einem realen (Vor-Ort-Präsenz) oder virtuellen Raum (Webkonferenz). Eine Präsenz dient der fachspezifischen Vertiefung und Übung der Lehrinhalte. In das Studium sind regelmäßige Präsenzphasen integriert. Diese finden in der Regel in Emden statt. Sie können in Studiengängen, die gemeinsam mit anderen Hochschulen durchgeführt werden, auch an den Standorten der anderen Kooperationshochschulen stattfinden.

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

- c) Gruppenarbeit (G): In einer Gruppenarbeit bearbeiten mehrere Studierende gemeinsam eine Aufgabenstellung. Das Ergebnis der Gruppenarbeit wird dokumentiert und über das Lernraumsystem online zur Bewertung hochgeladen. Die Bewertung erfolgt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
- (4) Grundsätzlich sind die Prüfungen zu allen Prüfungsleistungen der Pflichtmodule zweimal im Studienjahr, jeweils innerhalb von der Prüfungskommission vorgesehener Prüfungszeiträume, anzubieten, auch wenn in dem jeweiligen Semester die Lehrveranstaltung selbst nicht angeboten wird. Das Angebot von weiteren Prüfungszeiträumen ist möglich, es besteht jedoch kein Anspruch darauf. Die Termine, die Dauer und erlaubte Hilfsmittel der Prüfungen sind mindestens fünf Wochen vorher geeignet bekannt zu geben. In besonderen, zu begründenden Fällen kann eine Prüfung auf Antrag an die Prüfungskommission zu einem anderen Termin abgenommen werden, wenn Studierende und Prüfer zustimmen.
- (5) Abweichend von § 10 Abs. 5 Teil A BPO wird zu einer Prüfungsleistung zugelassen, wer
- im Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik eingeschrieben ist,
 - das Modul gem. § 3 Abs. 6 im aktuellen oder dem vorhergehenden Semester belegt und
 - die zugehörigen Prüfungsvorleistungen bestanden hat.
- (6) Die Organisation der Prüfungen obliegt der Prüfungskommission, die auch die Einhaltung der Bestimmungen der Prüfungsordnung überwacht. Sie berichtet dem zuständigen VFH-Fachausschuss regelmäßig über die Entwicklung der Studienzeiten sowie die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht wird unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in geeigneter Weise offengelegt. Die Prüfungskommission gibt Anregungen zur Reform des Studienplans und der Prüfungsordnung.
- (7) Prüfungsvorleistungen (auch mehrteilige Prüfungsvorleistungen) sind innerhalb eines Studienhalbjahres zu erbringen, sie sind unbegrenzt wiederholbar. Nicht bestandene Prüfungsvorleistungen können in der Regel beim nächsten Angebot des Moduls wiederholt werden, in Absprache mit den Lehrenden ist auch eine Wiederholung in einem Studienhalbjahr möglich, in dem das Modul nicht angeboten wird. Die Wiederholung bereits bestandener Prüfungsvorleistungen ist bei Wiederbelegung eines Moduls nicht erforderlich.
- (8) Abweichend von § 10 Abs. 6 und 6a Teil A BPO müssen Studierende in einem Semester mindestens Prüfungsleistungen im Umfang von 15 Kreditpunkten erbringen, bei einer Teilzeitreduzierung gemäß § 3 Absatz 2 im Umfang von 5 Kreditpunkten. Anderweitige Regelungen bezüglich der mindestens zu erbringenden Kreditpunkte (z.B. für BAFÖG, Stipendien) sind davon unberührt. Beim Nichterreichen dieser Vorgabe ist von der oder dem Studierenden ein persönlicher Studienplan aufzustellen, der der Studiengangssprecherin oder dem Studiengangssprecher oder einer von ihr bzw. ihm benannten Person in einem Beratungsgespräch vorzustellen ist. Eine Zulassung zu weiteren Studien- und Prüfungsleistungen setzt den Nachweis über die Teilnahme voraus. Ein unentschuldigtes Fernbleiben im Sinne des § 16 Abs. 2 Teil A BPO stellt ein "endgültig nicht bestanden" dar.
- (9) An anderen VFH-Standorten im gleichen Studiengang erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden von Amts wegen am Einschreibestandort anerkannt; dies gilt auch für nicht erfolgreiche Prüfungsversuche.

§ 5 Praxisprojekt

- (1) Das Praxisprojekt ist ein in das Studium integrierter, von der Hochschule geregelter, inhaltlich bestimmter, betreuter Ausbildungsabschnitt, in denen die Studierenden ein komplexes, praxisorientiertes Projekt mit den im Studium erlernten Methoden im Zusammenhang bearbeiten. Das Praxisprojekt kann in einem Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis stattfinden.

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

(2) Zum Praxisprojekt wird zugelassen, wer alle als Vorbedingung festgelegten Module sowie insgesamt Module im Umfang von mindestens 60 Kreditpunkten bestanden hat.

§ 6 Zulassung zur Bachelorarbeit

(1) Abweichend von § 19 Abs. 1 Teil A BPO wird zur Bachelorarbeit zugelassen, wer alle Module bis auf Module im Umfang von höchstens 20 Kreditpunkten bestanden und das Praxisprojekt erfolgreich absolviert hat. Die noch nicht abgeschlossenen Module müssen bei Bearbeitungsbeginn belegt sein.

(2) Die Studierenden stellen den Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit schriftlich bei der Prüfungskommission.

§ 7 Bachelorarbeit mit Kolloquium und Bachelorseminar

(1) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt drei Monate. Sie kann auf Antrag der bzw. des Studierenden aus Gründen, die sie bzw. er nicht zu vertreten hat, um höchstens zwei Monate verlängert werden. Bei nachgewiesener Berufstätigkeit oder aus anderen schwerwiegenden Gründen kann der Bearbeitungszeitraum auf Antrag durch die Prüfungskommission geeignet verlängert werden. Dieser Antrag ist spätestens mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit zu stellen. § 20 Abs. 4 Satz 3 Teil A BPO bleibt davon unberührt.

(2) Das Bachelorseminar gilt automatisch mit der Anmeldung zur Bachelorarbeit als belegt. Das Bachelorseminar wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

(3) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß bei der Studiendekanin oder dem Studiendekan oder bei einer von ihr bzw. ihm beauftragten Stelle in drei gebundenen Exemplaren und in elektronischer Form abzugeben.

(4) Die Bachelorarbeit wird von den Prüferinnen oder den Prüfern vor dem Kolloquium innerhalb von vier Wochen nach ihrer Abgabe abweichend von § 20 Abs. 6 Teil A BPO jeweils mit einer Note bewertet. Der Mittelwert dieser beiden Noten ergibt die Teilnote für die schriftliche Bachelorarbeit.

(5) Jede Prüferin bzw. jeder Prüfer legt für das Kolloquium eine Note fest. Der Mittelwert dieser beiden Noten ergibt die Teilnote für die mündliche Prüfung. Beide Teilnoten (schriftlich gem. § 8 Abs. 4 und mündlich) ergeben im Verhältnis 3:1 die Note für die Bachelorarbeit mit Kolloquium.

§ 8 Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft.

(2) Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2021/2022 aufgenommen haben, können auf Antrag nach der bisherigen Prüfungsordnung geprüft werden. Studien- und Prüfungsleistungen sowie die entsprechenden Kreditpunkte, die nach der vorherigen Bachelorprüfungsordnung erbracht oder angerechnet wurden, werden anhand der Äquivalenztabelle in Anlage 6 anerkannt.

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

Anlage 1 Modulkatalog, Vorleistungen, Art und Dauer der Prüfungen

Bedeutung der Abkürzungen:

E	Einsendeaufgaben
G	Gruppenarbeit via Internet
P(x)	Teilnahme an Präsenzveranstaltungen vor Ort oder Online (Pflichtzeiten in LE à 45 Minuten)
Ü(x)	Teilnahme an Laborveranstaltungen/Übungen vor Ort oder Online (Pflichtzeiten in LE à 45 Minuten)
KA	Kursarbeit nach Ansage des Prüfenden
K(x)	Klausur (x Stunden)
m	mündliche Prüfung (30 Minuten)
PF	Portfolioprüfung
PL	Prüfungsleistung
SL	Studienleistung

Anlage 1a Pflichtmodule Medieninformatik

Studienmodul (engl. Bezeichnung) (Kürzel)	Vorleistungen ¹	Prüfungsart § 8 BPO-A ¹	Prüfungsform	Vorbedingung § 3 Abs. 10	Kreditpunkte (ECTS)
Grundlagen der Mathematik (<i>Principles of Mathematics</i>) (GDM)	P (6), G	K (2) / m	PL	--	5
Grundlagen der Programmierung 1 (<i>Principles of Programming 1</i>) (GP1)	P (6), E	K (2) / m / KA	PL	--	5
Einführung in die Informatik (<i>Introduction to Computer Science</i>) (EI)	P (6), E	K (2) / m / PF / KA	PL	--	5
Mediendesign 1 (<i>Media Design 1</i>) (MD1)	P (6), E	m / PF	PL	--	5
Computerarchitektur und Betriebssysteme (<i>Computer Architecture and Operating Systems</i>) (CAB)	P (6), E	K (2) / m	PL	--	5
Kommunikation, Führung u. Selbstmanagement (<i>Communication, Leadership and Self-Management</i>) (KFS)	P (6), G	K (2) / m / PF	PL	--	5
Grundlagen der Programmierung 2 (<i>Principles of Programming 2</i>) (GP2)	P (6), E	K (2) / m / KA	PL	GP1	5
Theoretische Informatik (<i>Theoretical Informatics</i>) (TI)	P (6), E	K (2) / m	PL	GDM, EI	5
Relationen und Funktionen (<i>Relations and Functions</i>) (RF)	P (6), E, G	K (2) / m	PL	GDM	5
Mensch-Computer-Interaktion (<i>Human Computer Interaction</i>) (MCI)	P (6), E	K (2) / m	PL	--	5
Rechnernetze Grundlagen (<i>Principles of Computer Networks</i>) (RNG)	P (6), E	K (2) / m	PL	--	5
Mediendesign 2 (<i>Media Design 2</i>) (MD2)	P (6), E	K (2) / m	PL	MD1	5
Datenbanken (<i>Database Management Systems</i>) (DB)	P (6), E	K (2) / m	PL	GDM, EI	5
Algorithmen und Datenstrukturen (<i>Algorithms and Data Structures</i>) (ADS)	P (6), E	K (2) / m	PL	GDM, GP1	5
Web-Programmierung (<i>Web Programming</i>) (WEB)	P (6), E	KA	PL	GDM, RF, EI	5
Computergrafik (<i>Computer Graphics</i>) (CG)	P (6), E	K (2) / m	PL	GDM, GP1	5
Projektmanagement (<i>Project Management</i>) (PM)	P (6), E	K (2) / m / KA	PL	--	5
Multimediatechnik (Multimedia Technology) (MMT)	P (6)	K (2) / m	PL	GDM, RF, GP1	5
Softwaretechnik (<i>Software Engineering</i>) (SWT)	P (6), E	K (2) / m	PL	GP2	5
Internetserver-Programmierung (<i>Internetserver Programming</i>) (ISP)	P (6), E	K (2) / m	PL	GP1	5
Internetanwendungen für mobile Geräte (<i>Internet Applications for Mobile Devices</i>) (IMG)	P (6), E	PF	PL	GP2, MCI, MD2, WEB	5

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

Einführung in die wissenschaftliche Projektarbeit (<i>Introduction to Scientific Project Work</i>) (EWP)	P (6), E	KA	PL	KFS	5
IT-Recht (<i>IT Law</i>) (ITR)	P (6), E	K (2) / m	PL	--	5
Grundlagen IT-Sicherheit (<i>Principles of IT-Security</i>) (GIS)	P (6), E	K (2) / m	PL	GDM, TI	5
Praxisprojekt (<i>Project</i>) (PRO)	--	KA	PL	GDM, RF, GP2, SWT, EWP, sowie gem. § 6 Abs. 2	15
Patterns und Frameworks (<i>Patterns and Frameworks</i>) (PFW)	E	m / KA	PL	GP2, SWT, DB	5
Betriebswirtschaftslehre (<i>Business Administration</i>) (BWL)	P (6), E	K (2) / m	PL	--	5
Bachelorarbeit					15
Bachelorseminar/Kolloquium (<i>Bachelor Seminar/Colloquium</i>) (BS)	Poster	gem. § 21 Abs. 1 BPO-A	SL	PRO	(3)
Bachelorarbeit (<i>Bachelor Thesis</i>) (BA)	--	gem. § 8 f.	PL	gem. § 8 f.	(12)

¹ Abweichungen von den Prüfungsvorleistungen sind nach Ansage der/des Lehrenden oder der Prüfungskommission unter Maßgabe des § 8 Teil A BPO, § 4 Abs. 3 sowie § 3 Absatz 8 möglich. Das gleiche gilt für die Entscheidung über die Prüfungsart, sofern mehrere genannt sind.

Anlage 1b Schwerpunkt- und Wahlpflichtmodule Medieninformatik

Studienschwerpunkte

ISE Informatik und Software-Entwicklung
DM Digitale Medien
ITS IT-Sicherheit

Studienmodul (englische Bezeichnung)(Kürzel) ¹	Vorleistungen ²	Prüfungsart § 8 BPO-A ²	Prüfungsform	Studienschwerpunkt ³			Vorbedingungen § 3 Abs. 10	Kreditpunkte
				ISE	DM	ITS		
Medienwirtschaft und Kommunikationspolitik (<i>Media Economics and Communication Policies</i>) (MWK)	P (3), E	K (2) / m	PL		X		--	5
Content-Management-Systeme (<i>Content-Management-Systems</i>) (CMS)	E, G	KA	PL		X		--	5
Rich-Media-Anwendungen (<i>Rich-Media-Applications</i>) (RMA)	P (6), E	PF	PL		X		GP2, MD2	5
Bildbearbeitung und Bildverarbeitung (<i>Image Editing and Image Processing</i>) (BBV)	E	PF	PL		X		MCI, MD2	5
Grundlagen virtueller Welten (<i>Principles of Virtual</i>	E	KA	PL		X		--	5

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

<i>Worlds</i> (GVW)								
Informationsmanagement (<i>Information Management</i>) (INM)	P (6), E, G	KA / PF	PL	X	X		--	5
Objektorientierte Skriptsprachen (<i>Object- orientated Scripting Languages</i>) (OOS)	E, G	PF	PL	X	X		GP2, WEB	5
Programmierung in C++ (<i>Programming with C++</i>)(C++)	E	K (1,5) / m	PL	X			--	5
Anforderungsanalyse und Modellierung (<i>Requirements Analysis and Modeling</i>) (AAM)	E	KA	PL	X			EI, GP1	5
Unix-basierte Betriebssysteme (UBB)	--	PF	PL	X			EI, GP1	5
Cloud Computing (CC)	E	KA / PF	PL	X			--	5
Rechnernetze Vertiefung (<i>Computer Networks 2</i>) (RNV)	E, G	K (2) / m	PL	X		X	RNG	5
Ethik in der IT-Sicherheit (<i>Computer Security Ethics</i>) (ETH)	P (8), E	KA	PL	X		X	EI, GIS	5
Entwicklung sicherer Softwaresysteme (<i>Design of Safe Software Systems</i>) (ESS)	P (4), E	K (2) / m	PL	X		X	--	5
English for Computer Scientists (ECS)	Ü (7)	K (2) / m	PL	X	X	X	-	5
Netzwerksicherheit (<i>Network Security</i>) (NWS)	E	K (2) / m	PL			X	--	5
IT-Forensik (<i>Computer Forensics</i>) (IF)	E	K (2) / m	PL			X	CAB, RNG	5
Digitaler Selbstschutz (<i>Digital Self-Defense</i>) (DSS)	P (3), E	KA	PL			X	--	5
Sicherheitsmanagement (<i>Security Governance</i>) (SM)	P (6), E, G	K (2) / m	PL			X	GIS	5
Grundlagen betrieblicher Anwendungssysteme (GBAS)	P (6), E	K (2) / m	PL				--	5
Operations Research (OR)	--	K (2) / m	PL				GDM	5
Wirtschaftsstatistik (WST)	P (6), E	K (2) / m / KA	PL				GDM	5
Wirtschaftsrecht (WR)	E	K (2) / m	PL				--	5
Marketing (MAR)	P (6), E	K (2) / m	PL				--	5
Organisationslehre	P (6), E	K (2) / m / KA	PL				--	5

¹ Die Prüfungskommission kann Ergänzungen/Änderungen dieses Wahlpflichtkataloges bei Bedarf vornehmen.

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

² Abweichungen von den Prüfungsvorleistungen sind nach Ansage der/des Lehrenden oder der Prüfungskommission unter Maßgabe des § 8 Teil A BPO, § 4 Abs. 3 sowie § 3 Absatz 11 möglich. Das gleiche gilt für die Entscheidung über die Prüfungsart sofern mehrere genannt sind.

³ Bei Bestehen von mindestens drei Modulen je Studienschwerpunkt wird der entsprechende Studienschwerpunkt im Zeugnis ausgewiesen.

Das Wahlpflichtangebot wird semesterweise festgelegt und bekanntgegeben.

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

Anlage 2 Studienverlaufsplan Medieninformatik (Vollzeit)

Empfohlene Abfolge der Module im Vollzeitäquivalent (Studienstart im Wintersemester)

6	Betriebswirtschaftslehre (5 KP)	WPF (5 KP)	WPF (5 KP)	Bachelorseminar und Kolloquium (3 KP)	Bachelorarbeit (12 KP)	
5	Patterns and Frameworks (5 KP)	WPF (5 KP)	WPF (5 KP)	Praxisprojekt (15 KP)		
4	Softwaretechnik (5 KP)	Internetanwendungen für mobile Geräte (5 KP)	Internetserver-Programmierung (5 KP)	Einf. in die wiss. Projektarbeit (5 KP)	Grundlagen IT-Sicherheit (5 KP)	IT-Recht (5 KP)
3	Algorithmen und Datenstrukturen (5 KP)	Datenbanken (5 KP)	Web-Programmierung (5 KP)	Computergrafik (5 KP)	Multimedia-technik (5 KP)	Projektmanagement (5 KP)
2	Grundlagen der Programmierung 2 (5 KP)	Theoretische Informatik (5 KP)	Mediendesign 2 (5 KP)	Relationen und Funktionen (5 KP)	Rechnernetze Grundlagen (5 KP)	Mensch-Computer-Interaktion (5 KP)
1	Grundlagen der Programmierung 1 (5 KP)	Einführung in die Informatik (5 KP)	Mediendesign 1 (5 KP)	Grundlagen der Mathematik (5 KP)	Computerarchitektur und Betriebssysteme (5 KP)	Kommunikation, Führung und Selbstmanagement (5 KP)

Aus organisatorischen Gründen, insbesondere bei Studienbeginn im Sommersemester kann eine andere Abfolge notwendig sein.

Eine empfohlene Abfolge der Module für Studierende, die ihr Studium in Teilzeitform gem. 3 Abs. 2 absolvieren wird im Lernraumsystem geeignet bekannt gemacht.

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

Anlage 3 Zeugnisse

Anlage 3a Bachelorzeugnis in deutscher Sprache Hochschule Emden/Leer Fachbereich Technik, Emden Zeugnis über die Bachelorprüfung (Bachelor of Science)

Frau/Herr¹,
geboren amin.....,

hat 180 Kreditpunkte (ECTS) erworben und damit die Bachelorprüfung im Studiengang Medieninformatik mit der Gesamtnote(n,nn)² bestanden / mit Auszeichnung bestanden¹.

Frau/Herr¹ hat in den einzelnen Modulen folgende Beurteilungen erhalten:

I. Pflichtmodule	Beurteilung ²	Kreditpunkte
.....
.....
.....
.....
Praxisprojekt (Titel des Praxisprojektes)
.....
II. Wahlpflichtmodule
.....
.....
.....
.....
III. Bachelorarbeit mit Kolloquium über das Thema

Im Studium wurde der/die Studienschwerpunkt(e)
.....

erfolgreich abgeschlossen.

Emden, den _____
(Datum)

Vorsitz der Prüfungskommission

(Siegel der Hochschule)

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

¹ Nicht Zutreffendes streichen

² Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, bei der Gesamtnote wird die Note zusätzlich als Zahl mit zwei Nachkommastellen ausgewiesen.

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

Anlage 3b Bachelorzeugnis in englischer Sprache

Translation

Hochschule Emden/Leer
University of Applied Sciences
Faculty of Technology
 Final Examination Certificate
 Bachelor of Sciences

Mrs./Mr.¹..... born on, in

has acquired a total of 180 credits (ECTS) and passed the final examination in the course of studies of Computer Science and Media Applications with the aggregate grade(n,nn)², / with honours¹.

In the individual subjects the following grades were achieved:

I.	Mandatory Modules	Grades²	Credits (ECTS)

	Project (title of the project)		

II.	Elective Modules		

III.	Bachelor thesis and colloquium on the topic		

The following major(s) was/were successfully completed:

.....

Emden, _____
 (Date)

 Signature of the Administration

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

(Seal of the University)

¹ Delete as appropriate

² Gradation: very good, good, satisfactory, sufficient, the aggregate grade is rounded tot wo decimal places.

Anlage 4 Urkunden

Anlage 4a Bachelorurkunde in deutscher Sprache

**HOCHSCHULE
Emden/Leer
Fachbereich Technik**

Bachelorurkunde

Die Hochschule Emden/Leer, Fachbereich Technik,
verleiht mit dieser Urkunde

Frau/Herrn¹,
geboren am in,

den Hochschulgrad

Bachelor of Science

(abgekürzt: B.Sc.),
nachdem sie/er¹ die Bachelorprüfung im Studiengang

Medieninformatik

am bestanden und insgesamt 180 Kreditpunkte (ECTS) erworben hat.

(Siegel der Hochschule)

Emden, den
(Datum)

.....
(Dekanin / Dekan)

.....
(Vorsitz der Prüfungskommission)

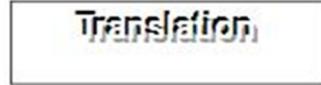
Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

¹ Nicht zutreffendes streichen

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

Anlage 4b Bachelorurkunde in englischer Sprache

**Hochschule Emden/Leer
University of Applied Sciences
Faculty of Technology**



Bachelor Certificate

With this certificate the Hochschule Emden/Leer, University of Applied Sciences,
Faculty of Technology, confers upon

Mrs./Mr.¹
born on, inthe academic degree of

Bachelor of Science
(abbreviated: B.Sc.)

as she/he¹ passed the final exam in the course of studies of

Computer Science and Media Applications

on and acquired a total of 180 Credits (ECTS).

(Official seal of the university)

Emden,
(Date)

.....
Signature of the Administration

¹ Delete as appropriate

Anlage 5 Diploma Supplement

Anlage 5a Diploma Supplement in englischer Sprache Hochschule Emden/Leer University of Applied Sciences Diploma Supplement

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the Supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family name(s) / 1.2 First name(s)

1.3 Date of birth (dd/mm/yyyy)

1.4 Student identification number or code (if applicable)

2. INFORMATION IDENTIFYING THE QUALIFICATION

2.1 Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language)

Computer Science and Media Applications
Bachelor of Science (B.Sc.)

2.2 Main field(s) of study for the qualification

Computer Science and Media Applications

2.3 Name and status of awarding institution (in original language)

Hochschule Emden/Leer
University of Applied Sciences
Fachbereich Technik

2.4 Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)

2.5 Language(s) of instruction/examination

German / English (depending on type of course)

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

3. INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION

3.1 Level of the qualification

First degree, single subject, with thesis

3.2 Official duration of programme in credits and/or years

3 years, full time, 180 ECTS credits

3.3 Access requirement(s)

Higher education entrance qualification (HEEQ; German Abitur), general or specialized or HEEQ for UAS, cf. Sect. 8.7., or foreign equivalents.

4. INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

4.1 Mode of study

Distance learning in e-learning mode. Full-time (3 years) or part-time, including a supervised project phase and thesis.

4.2 Programme learning outcomes

Graduates of this programme are able to design solutions to comprehensive tasks and problems from the application fields of computer science (focus on computer science and software development, focus on media), to reflect critically on them and to implement them. Due to the depth and breadth of the competencies acquired during their studies, they are able to observe and assess further developments in the field of information, media and security technologies and to incorporate new scientific results into the solution of future problems.

Based on the projects that are integrated into the studies, they can think abstractly and analytically, can work in a team, can explain and discuss their decisions and use technologies to support communication, organisation and work processes. Thus, they are prepared for assuming leadership responsibility at a lower level.

Graduates are qualified for scientific work under guidance on the basis of the bachelor's thesis carried out within the framework of the program. The format of a distance learning program contributes to strengthening the students' self-competence.

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

See “Zeugnis über die Bachelorprüfung” (Final Examination Certificate) for subjects offered in the final examinations (written and oral) and topic of thesis, including evaluations

4.4 Grading system and, if available, grade distribution table

The University of Applied Sciences Emden/Leer offers the following grades: very good, good, satisfactory, pass, fail.

Additionally to the overall grade in the certificate, an “ECTS grading table” according to the ECTS User’s Guide will be shown on the Diploma Supplement. Therefore, in each Bachelor course the grade of the previous two study-years will be recorded, and their absolute and relative distribution will be shown in the ECTS grading table. Should less than 100 students have graduated within the previous two study years, the distribution of the department or faculty will be shown instead.

4.5 Overall classification of the qualification (in original language)

Gesamtnote: "sehr gut", "gut", "befriedigend", "ausreichend", based on weighted average of grades in examination fields.

5. INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to further study

Qualifies to apply for admission to master programmes, corresponding to local admission requirements.

5.2 Access to a regulated profession (if applicable)

The Bachelor of Science degree in this discipline entitles its holder to do professional work in the field of Computer Science and Media Applications for which the degree was awarded.

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional information

./.

6.2 Further information sources

On the institution and programme: www.hs-emden-leer.de

On the programme: hs-emden-leer.de/, www.vfh.de

For national information sources, see section 8

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

- Bachelor Certificate (Bachelorurkunde), date of issue
- Final Examination Certificate (Zeugnis über die Bachelorprüfung), date for issue

Certification Date:

.....

Chairwoman/Chairman Examination Committee

(Official Stamp/Seal)

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education institution that awarded it.

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

Anlage 5b Diploma Supplement in deutscher Sprache

Hochschule Emden/Leer Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)
Bachelor of Science (B.Sc.)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Medieninformatik

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Hochschule Emden/Leer

Fachbereich Technik³

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

Fachhochschule / staatliche Hochschule

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

- 2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch / Englisch (abhängig vom Kurs)

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Abschluss: Bachelor mit Bachelorarbeit

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

Drei Jahre, Vollzeit, 180 ECTS-Credits

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Allgemeine Hochschulreife (Abitur), Fachhochschulreife oder als gleichwertig anerkannte Abschlüsse (s. Abschnitt 8.7).

4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Online-Studium in Vollzeit (3 Jahre) oder Teilzeit mit Praxisprojekt und Abschlussarbeit. Online-Studium im E-Learning-Modus.

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Absolventinnen und Absolventen des Studienganges sind in der Lage, Lösungen auch umfangreicherer Aufgabenstellungen und Probleme aus den Anwendungsfeldern der Informatik (Schwerpunkt Medien, Schwerpunkt Softwareentwicklung, Schwerpunkt IT-Sicherheit) zu formulieren, diese kritisch zu reflektieren und zu realisieren. Sie haben sich zusätzlich die Fähigkeit angeeignet, auf Grund der Tiefe und Breite der erworbenen Kompetenzen die Weiterentwicklung der Informations-, Medien- und Sicherheits-Technologien zu beobachten, einzuschätzen und neue wissenschaftliche Ergebnisse in die Lösung zukünftiger Probleme einzubeziehen.

Sie haben das Können erworben, unter Anleitung wissenschaftlich zu arbeiten, haben sich Abstraktionsfähigkeit, systemanalytisches Denken sowie Teamfähigkeit zu eigen gemacht und sind dadurch auch auf die Übernahme von Führungsverantwortung auf unterer Ebene mit vorbereitet.

Die **Absolventinnen und Absolventen** sind aufgrund der im Rahmen des Studiums durchgeführten Bachelorarbeit für das wissenschaftliche Arbeiten unter Anleitung qualifiziert. Das Format eines Online-Studiums trägt zur Stärkung der Selbstkompetenz der Studierenden bei.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Siehe Studienverlaufsplan sowie Bachelorzeugnis des Online-Bachelorstudiengangs Medieninformatik der Hochschule Emden/Leer.

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Die Hochschule Emden/Leer vergibt die Noten „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“ und „nicht bestanden“.

Zusätzlich zur Gesamtnote auf dem Zeugnis wird in der Anlage zum Diploma Supplement eine „ECTS-Einstufungstabelle“ gemäß ECTS User´s Guide dargestellt. Zu diesem Zweck werden die im jeweiligen Bachelorstudiengang vergebenen Gesamtnoten der Bachelorprüfung aus den vergangenen zwei Studienjahren erfasst und ihre zahlenmäßige sowie ihre prozentuale Verteilung auf die Notenstufen in einer ECTS-Einstufungstabelle dargestellt. Liegt innerhalb des Zweijahreszeitraums eine Gesamtzahl von weniger als 100 Absolventinnen oder Absolventen vor, wird die Notenverteilung der gesamten Abteilung zugrunde gelegt.

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

Gesamtnote: "sehr gut", "gut", "befriedigend", "ausreichend", basierend auf dem gewichteten Durchschnitt der Noten in den Prüfungsgebieten.

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Bachelorabschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums entsprechend den lokalen Zugangsvoraussetzungen.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Der Bachelorabschluss berechtigt **die Inhaberin bzw. den Inhaber** eine qualifizierte Arbeit auf dem Gebiet der Informatik und Medien aufzunehmen und zur Führung des rechtlich geschützten akademischen Titels „Bachelor of Science“.

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

./.

6.2 Weitere Informationsquellen

- Informationen über die Hochschule: www.hs-emden-leer.de
- Informationen über den Studiengang: www.vfh.de
- Informationen über das Studienangebot: www.hs-emden-leer.de
- Weitere Informationsquellen über das nationale Hochschulsystem siehe Abschnitt 8.8.

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:
Bachelorurkunde vom [Datum]
Bachelorzeugnis vom [Datum]

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende/ Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Offizieller Stempel/Siegel

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat.

Anlage 6 Äquivalenztabelle Medieninformatik Bachelor 2013 – 2020

Gem. FAMI-Beschluss vom 31.01.2019

PF = Pflichtmodul

WPF = Wahlpflichtmodul

Modul Curriculum 2013	Äquivalentes Modul Curriculum 2020	Anerkennung	als	für Studien-schwerpunkt
<i>Pflichtmodule</i>				
Computerarchitektur und Betriebssysteme	Computerarchitektur und Betriebssysteme	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Einführung in die Informatik	Einführung in die Informatik	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Grundlagen der Programmierung 1	Grundlagen der Programmierung 1	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Kommunikation, Führung und Selbstmanagement	Kommunikation, Führung und Selbstmanagement	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Lineare Algebra	Grundlagen der Mathematik	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Mediendesign 1	Mediendesign 1	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Grundlagen der Programmierung 2	Grundlagen der Programmierung 2	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Kommunikationsnetze 1	Rechnernetze Grundlagen	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Mediendesign 2	Mediendesign 2	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Mensch-Computer-Kommunikation	Mensch-Computer-Interaktion	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Relationen und Funktionen	Relationen und Funktionen	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Theoretische Informatik	Theoretische Informatik	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Algorithmen und Datenstrukturen	Algorithmen und Datenstrukturen	1 : 1 – Anerkennung	PF	

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

Modul Curriculum 2013	Äquivalentes Modul Curriculum 2020	Anerkennung	als	für Studien-schwerpunkt
Computergrafik	Computergrafik	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Datenbanken	Datenbanken	1 : 1 – Anerkennung	PF	
IT-Recht	IT-Recht	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Multimediatechnik	Multimediatechnik	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Web-Programmierung	Web-Programmierung	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Betriebswirtschaftslehre	Betriebswirtschaftslehre	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Einführung in wissenschaftliche Projektarbeit	Einführung in wissenschaftliche Projektarbeit	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Grundlagen IT-Sicherheit	Grundlagen der IT-Sicherheit	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Internet-Anwendungen für mobile Geräte	Internet-Anwendungen für mobile Geräte	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Internetserver-Programmierung	Internetserver-Programmierung	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Softwaretechnik	Softwaretechnik	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Pattern & Frameworks	Patterns and Frameworks	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Praxisprojekt	Praxisprojekt	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Informationsmanagement	Informationsmanagement	1 : 1 – Anerkennung	WPF	B, C
Wahlpflichtmodule				
Anforderungsanalyse und Modellierung	Anforderungsanalyse und Modellierung	1 : 1 – Anerkennung	WPF	A
Ausgewählte Kapitel zu Betriebssystemen		Anerkennung als WPF auf Antrag	WPF	B
Bildbearbeitung und Bildverarbeitung	Bildbearbeitung und Bildverarbeitung	1 : 1 – Anerkennung	WPF	C
Content-Management-Systeme	Content-Management-Systeme	1 : 1 – Anerkennung	WPF	C
Einführung Projektmanagement	Projektmanagement	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Grundlagen virtueller Welten	Grundlagen virtueller Welten	1 : 1 – Anerkennung	WPF	C
Sicherheit von Mediendaten und Medienanwendungen		Anerkennung als WPF auf Antrag	WPF	A, C
Kommunikationsnetze 2	Rechnernetze Vertiefung	1 : 1 – Anerkennung	WPF	A, B
Medienwirtschaft und Kommunikationspolitik	Medienwirtschaft und Kommunikationspolitik	1 : 1 – Anerkennung	WPF	C

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

Modul Curriculum 2013	Äquivalentes Modul Curriculum 2020	Anerkennung	als	für Studien-schwerpunkt
Objektorientierte Skriptsprachen	Objektorientierte Skriptsprachen	1 : 1 – Anerkennung	WPF	B, C
Programmierung in C++	Programmierung in C++	1 : 1 – Anerkennung	WPF	B
Rich-Media-Anwendungen	Rich-Media-Anwendungen	1 : 1 – Anerkennung	WPF	C
Technisches Englisch	English for Computer Scientists	1 : 1 – Anerkennung	WPF	A, B, C
	Netzwerksicherheit	neues WPF		A
	IT-Forensik	neues WPF		A
	Digitaler Selbstschutz	neues WPF		A
	Sicherheitsmanagement	neues WPF		A
	Entwicklung sichere Softwaresysteme	neues WPF		A, B
	Ethik in der IT-Sicherheit	neues WPF		A
	UNIX-basierte Betriebssysteme	Neues WPF		B

Studienschwerpunkte:

A = IT-Sicherheit

B = Informatik und Software-Entwicklung

C = Digitale Medien